



Wegleitung zum Ergänzungsleistungs-Register (WL-ELReg)

Gültig ab 1. Januar 2018

Stand: 01. Januar 2019

Vorbemerkung zur Fassung vom 01. Januar 2019

(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen des ersten Betriebsjahres des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 02. Februar 2018 die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Rz 40900.06 (neu):
Für den Aufbau und die Struktur der Meldungen gelten die BSV-Standards gemäss Detailkonzept Meldungsformat eCH-0058v4.
- Rz 50102.03 (neu):
Bei einer Fallabtretung im Kanton ZH hat die abtretende EL-Stelle ihren EL-Geschäftsfall zu beenden.
- Rz 50502.01 (Anpassung):
Der Ansprecher ist nicht Bestandteil der Summe von «Kinderbeteiligung an EL»
- Rz 50602.01 (neu):
Präzisierungen, wie die Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen bei einer gesonderten Berechnung zu melden sind.
- Rz 50902.02; 50902.03 (Anpassung):
Präzisierung der Meldung von Code «Leistungsart beteiligte Personen», «pensionKind».
- Rz 50902.04 (Anpassung):
Präzisierung welcher Kinderrentencode zu melden ist, wenn ein Kind mehrere Renten erhält.
- Rz 50902.09 (neu):
Die BFS-Gemeindenummern sind gemäss Amtlichen Gemeindeverzeichnis jeweils per 01.01. für ein ganzes Kalenderjahr einheitlich zu melden.
- Rz 51102.07 (Anpassung):
Präzisierung der Meldung von geleisteten familienrechtlichen Unterhaltsbeiträgen bei einer gesonderten Berechnung.
- Rz 51102.10 (neu):
Bei Personen ohne Einnahmenattribute Rente (AHV/IV), HE und Taggelder ist in der XML-Struktur das Element «noPension» zu melden.
- Rz 70000.01; 70000.02; 70000.03; 70000.04 (neu):
Neues Kapitel 7 über die Festsetzung des Bundesbeitrages an die Kantone mit den Qualitätsvorgaben des BSV.

Vorbemerkung zur Fassung vom 01. Februar 2018

(aufgeführt werden nur wesentliche Änderungen)

Gestützt auf die Erfahrungen und Entwicklungen der ersten Betriebsmonaten des EL-Registers (ELReg) wurden gegenüber der Fassung vom 01. Januar 2018 die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Rz 50202.07 (neu):
Neue Regelung für die Verwendung von Element „EL-Zweigstelle – eAgency (FC37)“
- Rz 51102.05 (Anpassung):
Präzisierung der Beziehung der Codes der Patientenbeteiligung

Vorwort

Im Jahre 2011 wurde das [Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV / IV](#) (ELG) mit dem Artikel 26a ergänzt: *Die Zentrale Ausgleichsstelle führt ein Register der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen*. Seit dem 1. Juli 2018 ist das in Artikel 26b ELG geregelt.

Das Datenaustauschkonzept für das Ergänzungsleistungs-Register (ELReg) legt fest, welche Daten durch die Durchführungsstellen für die Ergänzungsleistungen regelmässig an das zentrale EL-Register zu liefern sind.

Die vorliegende Weisung definiert und erläutert die zu liefernden Daten gemäss den Variablen des Use-Cases 2 (UC2) aus dem Datenaustauschkonzept [6]. Darüber hinaus werden spezifische Aspekte im Zusammenhang mit den Datenlieferungen beleuchtet (EL-Geschäftsfall-Id, Frequenz und Termine der Datenlieferungen, physische Datenlieferung). Ferner enthält das Papier eine Sammlung spezifischer Fallbeispiele, anhand derer verschiedene Aspekte und Fragen illustriert werden. Abgerundet wird das Dokument durch ein Glossar sowie ein Abkürzungsverzeichnis.

Das Datenaustauschkonzept [6] ist Voraussetzung für das Verständnis des Datenaustauschs zwischen den Durchführungsstellen der EL und dem zentralen EL-Register und ist auch Voraussetzung für das Verständnis der vorliegenden Weisung. Aus diesem Grund sind die Merkmalsbeschreibungen diesem Dokument angehängt worden.

Für die technische Umsetzung der Anforderungen aus dem Datenaustauschkonzept kann die «RPC - Etude détaillée du format XML» [8] konsultiert werden.

Die von den EL-Stellen und Pools gelieferten Daten werden vom EL-Register plausibilisiert. Je nach Ergebnis der Plausibilisierung werden die Daten ohne Vorbehalt (keine Plausibilitätsverletzung oder Plausibilitätsverletzungskategorie (PVK) 3), mit Vorbehalten (PVK 1 oder 2) oder gar nicht (PVK 0) in das Register geladen. Für Details dazu siehe das Dokument [7].

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	9
2	Glossar	10
3	Generelle Vorgaben.....	14
3.1	Meldung von Renten	14
3.2	Einnahmen bei Fällen mit einer gesonderten Berechnung.....	14
3.3	Vermögen und Schulden bei einer gesonderten Berechnung.....	14
3.4	Ablehnende Entscheide.....	14
3.5	Rückwirkende Entscheide	14
3.6	Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen.....	15
3.7	Datenlieferungen an das Register und Monatsabschluss	15
3.8	Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung	16
3.9	Technische Vorgaben	17
4	Erläuterungen zu den Variablen (V) gemäss Use Case 2 (UC 2) des Datenaustauschkonzepts	19
4.1	Meldungstyp Fall – caseType	19
4.1.1	Variablenbeschreibungen.....	19
4.1.2	Erläuterungen.....	19
4.2	Meldungstyp Entscheid – decisionType.....	20
4.2.1	Variablenbeschreibungen.....	20
4.2.2	Erläuterungen.....	20
4.3	Meldungstyp Übergangsbestimmungen – transitionalProvisionType	21
4.3.1	Variablenbeschreibungen.....	21
4.4	Meldungstyp EL-Beträge – elAmountsType.....	22
4.4.1	Variablenbeschreibungen.....	22
4.4.2	Erläuterungen.....	22
4.5	Meldungstyp Berechnungselemente - calculationElementsType	23
4.5.1	Variablenbeschreibungen.....	23
4.5.2	Erläuterungen.....	23
4.6	Meldungstyp Immobilien – realPropertyType.....	25
4.6.1	Variablenbeschreibungen.....	25
4.6.2	Erläuterungen.....	25
4.7	Meldungstyp selbstbewohnte Liegenschaft – housingOwnerType.....	26
4.7.1	Variablenbeschreibungen.....	26
4.7.2	Erläuterungen.....	26
4.8	Meldungstyp Miete – rentsType.....	27
4.8.1	Variablenbeschreibungen.....	27
4.8.2	Erläuterungen.....	27
4.9	Meldungstyp Person – personType	28
4.9.1	Variablenbeschreibungen.....	28
4.9.2	Erläuterungen.....	28
4.10	Meldungstyp Adresse – addressType.....	31
4.10.1	Variablenbeschreibungen.....	31
4.11	Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente – personalCalculationElementsType	32
4.11.1	Variablenbeschreibungen.....	32
4.11.2	Erläuterungen.....	33
4.12	Meldungstyp Rente – pensionType	34
4.12.1	Variablenbeschreibungen.....	34
4.12.2	Erläuterungen.....	34
4.13	Meldungstyp keine Rente – noPensionType.....	35
4.13.1	Variablenbeschreibungen.....	35

4.14	Meldungstyp Heimtaxe – residenceCostsType	35
4.14.1	Variablenbeschreibungen	35
4.14.2	Erläuterungen.....	35
4.15	Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5).....	36
4.15.1	Variablenbeschreibungen.....	36
4.16	Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen.....	37
4.16.1	Variablenbeschreibungen.....	37
4.16.2	Erläuterungen.....	37
5	Vergabe der EL-Geschäftsfall-Id bei Entscheiden, wenn früher schon Entscheide gefällt worden sind	38
6	Bundesbeitrag an die EL	39
7	Anhang	40
7.1	Fallbeispiele	40
7.1.1	Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL	40
7.1.2	Verarbeitung der Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente)	40
7.1.3	Verarbeitungen der Bestandesmeldungen bei gesonderter Berechnung	41
7.1.4	Verarbeitung der Bestandesmeldung bei ablösende Entscheide mit Unterbruch	42
7.1.5	Verarbeitung der Bestandesmeldung bei einem nur frühere Perioden betreffenden EL-Entscheid	43
7.1.6	Verarbeitung der Bestandesmeldung bei mehreren frühere Perioden betreffende EL-Entscheide	44
7.1.7	Verarbeitung der Bestandesmeldung bei mehreren frühere Perioden betreffenden EL-Entscheiden sowie einen noch offenen Entscheid.....	44
7.1.8	Begrenzung des EL-Betrags: Minimalgarantiefälle in Kantonen mit garantierter Mindesthöhe der IPV, die unter der durchschnittlichen KV-Prämie liegen	45
7.2	Merkmalskatalog gemäss Datenaustauschkonzept	47
7.2.1	Meldungstyp Fall	47
7.2.2	Meldungstyp Person.....	50
7.2.3	Meldungstyp Personenbezogene Berechnungselemente	51
7.2.4	Zu liefernde Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = Code 1, 4 oder 5)	52
7.2.5	Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen.....	53

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Abkürzungsverzeichnis.....	8
Tabelle 2:	Referenzierte Dokumente.....	8
Tabelle 3:	Überblick über die PVK	13
Tabelle 4:	Variablen Meldungstyp Fall	19
Tabelle 5:	Variablen Meldungstyp Entscheid	20
Tabelle 6:	Variablen Meldungstyp Übergangsbestimmungen.....	21
Tabelle 7:	Variablen Meldungstyp EL-Beträge	22
Tabelle 8:	Variablen Meldungstyp Berechnungselemente.....	23
Tabelle 9:	Variablen Meldungstyp Immobilien	25
Tabelle 10:	Variablen selbstbewohnte Liegenschaft	26
Tabelle 11:	Variablen Meldungstyp Miete	27
Tabelle 12:	Variablen Meldungstyp Person.....	28
Tabelle 13:	Variablen Meldungstyp Adresse	31
Tabelle 14:	Variablen personenbezogene Berechnungselemente	32
Tabelle 15:	Variablen Meldungstyp Rente.....	34
Tabelle 16:	Variablen Meldungstyp keine Rente	35
Tabelle 17:	Variablen Meldungstyp Heimtaxe	35
Tabelle 18:	Variablen Meldungstyp ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente ...	36

Tabelle 19: Variablen Meldungstyp Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	37
Tabelle 20: Fallbeispiel Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL.....	40
Tabelle 21: Fallbeispiel Verarbeitung Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid.....	41
Tabelle 22: Fallbeispiel gesonderte Berechnung.....	42
Tabelle 23: Fallbeispiel ablösender Entscheid mit Unterbruch	43
Tabelle 24: Fallbeispiel bei einem nur frühere Perioden betreffenden Entscheid	43
Tabelle 25: Fallbeispiel bei mehreren frühere Perioden betreffenden Entscheiden	44
Tabelle 26: Fallbeispiel bei mehreren frühere Perioden betreffenden Entscheiden und einem noch offenen Entscheid	44
Tabelle 27: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV	45
Tabelle 28: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie	46
Tabelle 29: Merkmale Meldungstyp Fall.....	50
Tabelle 30: Merkmale Meldungstyp Person	50
Tabelle 31: Merkmale Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente	52
Tabelle 32: Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente	53
Tabelle 33: Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen	53

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 2: Zeitverhältnisse der Datenlieferungen und -verarbeitungen.....	17
---	----

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
AHVN13	13-stellige AHV-Nummer
AK	Ausgleichskasse
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
DS	Durchführungsstellen
E	Erläuterungen
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
ELV	Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
PVK	Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie, siehe Dokument „Plausibilisierungshandbuch“
Rz	Randziffer
SPOC	Single Point Of Contact
UC	Use Case
V	Variablen gemäss UC2 (Entscheid melden) des Datenaustauschkonzepts
WEL	Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
WL-RR	Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch

Tabelle 1: Abkürzungsverzeichnis

Referenzierte Dokumente

[1]	WEL , Wegleitung über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (WEL)
[2]	WL-RR, Wegleitung zum Rentenregister (RR) und RR-Datenaustausch
[3]	ELG , Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 06. Oktober 2006; SR 831.30
[4]	ELV , Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 15. Januar 1971; SR 831.301
[6]	Datenaustauschkonzept EL-Register
[7]	Plausibilisierungshandbuch
[8]	Etude détaillée du format XML
[9]	Detailkonzept Meldungsformat nach eCH-0058v4

Tabelle 2: Referenzierte Dokumente

1 Geltungsbereich

- 10000.01 Gestützt auf das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV / IV (ELG) Artikel 26b legen die vorliegenden Weisungen die Vorgaben für die Meldung der Daten durch die Durchführungsstellen der Ergänzungsleistungen an das zentrale EL-Register fest.

2 Glossar

Nachfolgend werden wichtige Begriffe erklärt, die in verschiedenen Dokumenten verwendet werden.

- 30000.01 **EL-Geschäftsfall-Id:** Identifiziert einen EL-Fall mit einem Entscheid. Diese ID wird für den Datenaustausch mit dem EL-Register verwendet. Gemeinsame Berechnungen werden durch die EL-Geschäftsfall-Id und einer Entscheid-Id (siehe nachstehend) identifiziert. Gesonderte Berechnungen werden durch eine gemeinsame EL-Geschäftsfall-Id und zwei individuellen Entscheid-Ids (siehe nachstehend) identifiziert.
- 30000.02 **Verarbeitungsmonat:** Monat, in dem ein Entscheid bis zum Monatsabschluss (normalerweise aber nicht zwingend für den Folgemonat oder später zahlungswirksam) in der EL-Fachanwendung gefällt wird. Es können dabei drei mögliche Entscheide gefällt werden:
- ein positiver Entscheid
 - ein ablehnender Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente)
 - ein Entscheid über eine Beendigung einer EL.
- 30000.03 **Entscheidbestand:** Nach Abschluss eines Verarbeitungsmonats existiert in der Leistungsapplikation ein Bestand (Foto oder Momentaufnahme) an EL-Fällen mit Entscheiden aus dem Verarbeitungsmonat und offenen (laufenden) Entscheiden aus früheren Verarbeitungsmonaten.
- 30000.04 **Meldemonat:** Monat in dem der Entscheidbestand des Vormonats an das Register gemeldet wird.
- 30000.05 **Leistungsmonate:** Monate, in denen ein EL-Bezüger Anspruch auf EL-Leistungen hat respektive eine EL-Leistung erhält. Diese werden dem EL-Register mit den beiden Attributen „GültigVon“ und „GültigBis“ (teilweise auch nur implizit) gemeldet.
- Erhält ein EL-Bezüger eine EL-Leistung für nur einen einzigen Leistungsmonat, sind die Attribute „GültigVon“ und „GültigBis“ identisch.
- 30000.06 **Leistungsdauer:** Gibt die Anzahl Monate an, in denen ein EL-Bezüger eine EL-Leistung erhält.
- 30000.07 **Entscheid und Entscheid-Id:** Ein Entscheid wird im Rahmen eines Geschäftsfalles getroffen und wird durch eine Entscheid-Id identifiziert., Der Entscheid kann mit oder ohne amtliche Verfügung an den EL-Bezüger kommuniziert werden. Der EL-Bezüger kann gegen einen vorliegenden Entscheid (insbesondere bei einer Verfügung) das entsprechende Rechtsmittel ergreifen.
- 30000.08 **Verfügung:** Der gefällte Entscheid wird dem EL-Bezüger in Form eines Bescheids (i.d.R. in Papierform) mitgeteilt.
- 30000.09 **Offener Entscheid:** Ein positiver Entscheid ohne „GültigBis“ ist ein noch aktiver Entscheid und wird solange jeden Monat gemeldet, bis er abgeschlossen ist.
- 30000.10 **Abgeschlossener Entscheid:** Ein positiver Entscheid mit einem nicht leeren Feld „GültigBis“ ist ein abgeschlossener Entscheid und wird mit Abschluss des Verarbeitungsmonats im nächsten Meldemonat ein letztes Mal gemeldet.
- Wird unter der gleichen EL-Geschäftsfall-Id ein bestehender Entscheid durch einen neuen Entscheid abgelöst, dann ist für den abgeschlossenen Entscheid kein

„GültigBis“ zu melden. Die Beendigung des abgeschlossenen Entscheids erfolgt automatisch durch das Register mit der Meldung des ablösenden Entscheids.

- 30000.11 **Ablösender Entscheid:** Entscheid der einen früheren Entscheid unter der gleichen EL-Geschäftsfall-Id ab einem neuen „GültigVon“-Datum ohne Unterbruch ablöst. Dabei wird der frühere Entscheid auf den Vormonat des neuen Entscheids automatisch mit dem „GültigBisRegister“ beendet.
- 30000.12 **Ersetzender Entscheid für eine bestehende EL-Geschäftsfall-Id** (siehe Fallbeispiele): Entscheid, der einen früheren Entscheid mit der gleichen EL-Geschäftsfall-Id in seiner Leistungsdauer ersetzt.
- 30000.13 **Ersetzender Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-Id** (siehe Fallbeispiele): Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-Id, der einen früheren Entscheid mit einer anderen EL-Geschäftsfall-Id in seiner Leistungsdauer ersetzt. Dazu wird für die EL-Geschäftsfall-Id der früheren Entscheide eine Ungültigkeitsmeldung benötigt.
- 30000.14 **Ablehnender Entscheid ohne Berechnungselemente:** Entscheid bei dem keine EL-Leistung ausgerichtet wird. Mit Code 1, 4 oder 5 von FC2 (Entscheid resp. Entscheidart) werden keine Berechnungselemente gemeldet. Ein ablehnender Entscheid ohne Berechnungselemente wird nur 1x gemeldet. Ein ablehnender Entscheid ist identisch zu einem abschlägigen Entscheid.
- 30000.15 **Ablehnender Entscheid mit Berechnungselementen:** Entscheid bei dem keine EL-Leistung aus wirtschaftlichen Gründen ausgerichtet wird. Mit Code 2 von FC2 (Entscheid) werden die Berechnungselemente gemeldet. Ein ablehnender Entscheid mit Berechnungselementen wird bei einer gemeinsamen Berechnung und bei einer gesonderten Berechnung mit zwei ablehnenden Entscheiden nur 1x gemeldet. Bei einer gesonderten Berechnung mit mindestens einem positiven Entscheid müssen jeden Monat immer beide Entscheide an das Register gesendet werden.
- 30000.16 **GültigBisRegister:** Datum das bei einem ablösenden Entscheid mit der gleichen EL-Geschäftsfall-Id automatisch durch das Register gesetzt wird und somit nicht durch die EL-Stellen gemeldet wird. Die DS meldet, falls aus fachlicher Sicht notwendig, den Abschluss eines Entscheides mittels des Merkmals „GültigBis“.
- 30000.17 **Ungültigkeitsmeldung:** Falls ein früher gefällter Entscheid aus fachlicher Sicht nicht mehr korrekt ist (z. Bsp. aufgrund neuer Informationen zu den Vermögens- oder Einkommensverhältnissen), muss unter bestimmten Umständen eine spezifische Meldung bezüglich Ungültigkeit an das Register gesendet werden (insbesondere bei einem ersetzenden Entscheid mit einer neuen EL-Geschäftsfall-Id). Diese spezifische Meldung wird Ungültigkeitsmeldung genannt.
- 30000.18 **Annulationsmeldung:** Falls eine DS dem EL-Register einen Entscheid fälschlicherweise oder mit fehlerhaften Inhalten zuschickt, kann sie diesen Entscheid annullieren lassen. Es wird davon ausgegangen, dass dies nur selten im Ausnahmefall notwendig sein wird.
- 30000.19 **Plausibilitätskontrollen und Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie (PVK):** Die Meldungen an das Register werden plausibilisiert, wobei der Schweregrad einer Verletzung und die Reaktion des Systems in Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorien (PVK) eingeteilt werden¹.

¹ Siehe für Details das Dokument Plausibilisierungshandbuch [7].

Eines der mit dem Register zu erreichenden Ziele ist eine hohe Qualität der gespeicherten Daten. Aus diesem Grund werden alle Datenlieferungen plausibilisiert, auch wenn es sich um eine Abschlussmeldung handelt.

Falls im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle das Alter einer Person überprüft wird, ist das Alter der Person in der Periode des Anspruchs der EL massgebend. Der Zeitpunkt der Auszahlung der EL-Gelder ist in diesem Zusammenhang nicht von Interesse. Entscheidend für den Anspruch auf EL ist der Monat eines Ereignisses. So gilt für eine Beendigung beispielsweise das folgende:

Der Anspruch erlischt auf Ende des Monats, in welchem eine oder mehrere Anspruchsvoraussetzungen dahingefallen sind. Wenn jemand z. Bsp. am 1. Tag eines Monats 25-jährig wird, kommt eine EL-berechtigte Person noch bis Ende des entsprechenden Monats in den Genuss einer EL. Analoges gilt für alle übrigen Altersprüfungen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen PVK:

PVK	Name	Rückweisung?	Rückmeldung?	Aktion	Ziel
A	Automatisch	Ja (automatisch)	Nein	Sofortige Rückweisung an den Lieferanten.	Nochmalige Zustellung der Daten innerhalb der gleichen Lieferfrist.
M	Manuell	Ja (manuell)	Nein	Das Kontrollbüro nimmt Kontakt mit dem SPOC der Durchführungsstelle auf.	Nochmalige Zustellung der Daten innerhalb der gleichen Lieferfrist oder Bestätigung der Lieferung
0	Blockierende Plausibilität	Ja (automatisch)	Nein	Verschickt eine Rückweisung an den Datenlieferanten, wobei die Daten nicht in das Register geladen werden.	Information des Lieferanten, dass die Daten nicht in das Register geladen wurden. Die Daten sollten bis zum nächsten Liefertermin korrigiert werden.
1	Fehler	Nein	Ja (immer)	Rückmeldung an die DS, wobei die Daten in das Register integriert werden.	Die DS werden darüber informiert, dass die Daten fehlerhaft sind und bis zur nächsten Datenlieferung zwingend korrigiert werden müssen.
2	Warnung	Nein	Ja (einmalig)	Einmalige Rückmeldung an die DS, wobei die Daten in das Register integriert werden.	Die DS werden einmalig darüber informiert, dass die Daten möglicherweise fehlerhaft sind.
3	Information	Nein	Nein	Die Daten werden ohne Rückmeldung in das Register geladen.	Interne QS im BSV ohne Rückmeldung, wobei die Fehler für die entsprechende DS im GUI sichtbar sind.
4	Inaktiv	Nein	Nein	Keine	Plausibilitäten, welche dieser PVK zugewiesen sind, werden nicht angewandt.

Tabelle 3: Überblick über die PVK

3 Generelle Vorgaben

3.1 Meldung von Renten

40100.01 AHV-/IV-Rente und BVG-Rente sind personenbezogen effektiv zu melden. Falls ein Rentenaufschub besteht ist der Rentenbetrag 0 zu melden und bei der Leistungsart der beteiligten Personen P3 (siehe Kapitel 4.9) ist der Code 999 zu melden. Bei alleinstehenden Personen führt dies zu einem ablehnenden Entscheid aus persönlichen Gründen.

3.2 Einnahmen bei Fällen mit einer gesonderten Berechnung

40200.01 Bei gesondert berechneten Fällen werden die Summe der Einnahmen aller am Fall beteiligten Personen (Ehepartner und ggf. Kinder) hälftig geteilt. Folgende Variablen sind für beide Entscheide der gesonderten Berechnung identisch:

FC10 (Grundeigentum, realProperty), FC11 (selbstbewohnte Liegenschaft, selfInhabitedProperty), FC12 (andere Vermögen, otherWealth), FC13 (verzichtetes Vermögen, divestedWealth), FC14 (Hypothekarschulden, mortgageDebts), FC15 (andere Schulden, otherDebts), FC16 (Freibetrag Vermögen, wealthDeductible), FC17 (Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft, selfInhabitedPropertyDeductible), FC18 (Vermögen anrechenbar, wealthConsidered), FC20 (Vermögenseinkommen, wealthIncome), FC24 (Vermögensverzehr Betrag, wealthIncomeConsidered), FC25 (Vermögensverzehr in %, wealthIncomeRate), FC41 (Einkommen anrechenbar Total, incomeConsideredTotal).

Ausnahmen von der Zusammenrechnung bestehen gemäss WEL Rz 3142.07 und Rz 3142.09.

3.3 Vermögen und Schulden bei einer gesonderten Berechnung

40300.01 Vermögen, Schulden, Freibeträge sowie Vermögenseinkommen (Gesamtsumme der am Fall beteiligten Personen) sind hälftig anzurechnen.

3.4 Ablehnende Entscheide

40400.01 Bei ablehnenden Entscheiden aus persönlichen Gründen (Entscheidart FC2 = 1), wegen Rückzug (FC2 = 4) oder wegen Nichteintreten (FC2 = 5) ist nur ein reduzierter Satz an Merkmalen zu liefern (siehe auch Kapitel Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5).

40400.02 Bei ablehnenden Entscheiden aus wirtschaftlichen Gründen (FC2 = 2) ist hingegen ein vollständiger Satz von Merkmalen zu liefern.

40400.03 Plausibilitätsverletzungen bei ablehnenden Entscheiden werden geprüft wie bei positiven Entscheiden.

3.5 Rückwirkende Entscheide

40500.01 Ein rückwirkender Entscheid (ob positiv oder ablehnend) führt dazu, dass die bisherigen Meldungen in der entsprechenden Periode obsolet werden. Der in einer vergangenen Periode gültige Entscheid kann mittels Verfügungsdatum (FC3) identifiziert werden.

40500.02 In Fällen, bei denen im Verarbeitungsmonat mehrere Entscheide rückwirkend für vergangene und / oder aktuelle Perioden gefällt werden, erfolgt nur eine einzige

Meldung an das zentrale EL-Register, wobei diese folgendermassen charakterisiert ist:

- Das Datum gültigVon entspricht dem gültigVon – Datum des frühesten rückwirkenden Entscheides dieses Falls.
- Die übrigen Merkmale entsprechen den Inhalten gemäss dem letzten gültigen Entscheid, auch wenn die Leistungen und andere relevante Informationen in den verschiedenen Perioden unterschiedlich sind.

Dies hat einerseits zur Folge, dass beispielsweise Personen, die heute nicht mehr im Fall enthalten sind, auch in den vorhergehenden Entscheiden nicht zu melden sind. Andererseits sind aber Personen auch für frühere Perioden zu melden, falls sie aktuell im Fall vorkommen, in früheren Perioden jedoch nicht.

3.6 Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

- 40600.01 Mittels Ungültigkeitsmeldungen und Annullationen können früher gemeldete Falldaten als annulliert / ungültig gekennzeichnet werden.
- 40600.02 Falls ein bisher gemeldeter Entscheid zu einem Fall als ungültig / annulliert zu kennzeichnen ist, muss der entsprechende Entscheid als ungültig resp. annulliert gemeldet werden. Falls ein Fall integral als ungültig / annulliert zu markieren ist, müssen für jeden Entscheid entsprechende Ungültigkeits- resp. Annullationsmeldungen an das Register geschickt werden. Dies trifft z. Bsp. auch zu bei gesonderten Berechnungen mit zwei Entscheiden.
- 40600.03 Da im System keine Meldungs-Identifikation implementiert ist, müssen Annullationen und Ungültigkeitsmeldungen folgende Felder der zu annullierenden resp. als ungültig zu kennzeichnenden Meldung enthalten:
- EL-Geschäftsfall-Id (FC1)
 - Entscheid-Id (FC36)
 - Verfügungsdatum (FC3)
 - ELStelle (FC35)
 - EL-Zweigstelle (FC37) (nur falls die ursprüngliche Meldung dieses Feld auch enthielt)
 - Typ (C1) der Meldung (C1=0 für Ungültigkeitsmeldungen und C1=1 für Annullationen).
- 40600.04 Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen können von den DS jederzeit an das Register gesendet und von diesem empfangen werden. Vom 1. Bis zum 20. Tag eines Monats erfolgt durch das Register aber keine Verarbeitung dieser Meldungen. Eine Verarbeitung von Annullationen und Ungültigkeitsmeldungen erfolgt erst nach Abschluss des jeweiligen Datenimports (spätestens ab dem 21. Tag eines Monats), siehe dazu auch Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung.

3.7 Datenlieferungen an das Register und Monatsabschluss

- 40700.01 Die monatlichen Datenlieferungen an das Register beziehen sich auf den Gesamtbestand des Registers am jeweiligen Monatsende.

40700.02 Die EL-Durchführungsstellen resp. die Finanz- oder Tresoreriedienste entscheiden, an welchem Tag sie einen Monat abschliessen. Das Abschlussdatum für einen Monat muss dabei nicht zwingend mit dem kalendarischen Monatsende übereinstimmen.

Beispiel: Die Finanzdirektion eines Kantons beauftragt die AK, den Monat Juli 2017 bereits am Freitag, 28.07.2017 abzuschliessen, damit wegen des Feiertags vom Dienstag, 01.08.2017 alle Finanzprozesse am Montag, 31.07.2017 durchgeführt werden können, welche ansonsten immer am 01. Tag des neuen Monats gemacht werden. In einem solchen Fall würden alle Entscheide, welche am Montag, 31.07.2017 gefällt werden, dem Bestand des Verarbeitungsmonats August 2017 zugewiesen und im September 2017 an das EL-Register geliefert.

40700.03 Die monatliche Datenlieferung erfolgt folgendermassen:

- Die monatliche Datenlieferung der Durchführungsstellen mit den umfassenden Entscheiden (subMessageType 101) und den minimalen Entscheiden (subMessageType 201) erfolgt mit einer einzigen sedex-Meldung, welche sämtliche Daten beinhaltet.
- Falls eine Durchführungsstelle in einem Monat keine Daten liefert, werden die nachfolgend beschrieben organisatorische Massnahmen aktiviert:
 - Als erstes nimmt das Kontrollbüro Kontakt mit dem für den Betrieb verantwortlichen SPOC der Durchführungsstelle auf.
 - Anschliessend werden die Daten durch die DS innerhalb der gleichen Lieferfrist zugestellt.

3.8 Frequenz und Termin der Datenlieferungen und Verarbeitung

40800.01 Die Daten werden von den DS monatlich bis spätestens am 10. Tag des Folgemonats (Meldemonats) dem EL-Register gemeldet. Vom 1. bis zum 10. Tag eines Monats werden die Datenlieferungen vom EL-Register erwartet.

40800.02 Vom 1. bis zum 10. Tag werden die Plausibilitäten gemäss Plausibilisierungshandbuch [7] der Plausibilitätsverletzungskategorie (PVK) A (Automatisch) geprüft. Ab dem 11. Tag erfolgen die Plausibilitätsprüfungen der PVK M (Manuell).

Bei einer Verletzung von PVK A oder M haben die Durchführungsstellen bis am 15. Tag Zeit, ein korrigiertes oder noch nicht gemeldetes Zip-File zu senden.

40800.03 Ab dem 16. Tag des Monats beginnt die vollständige Meldungsverarbeitung. Dabei wird von jedem Kanton das zuletzt erhaltene Zip-File mit den umfassenden (subMessageType 101) und minimalen Entscheiden (subMessageType 201) verarbeitet, sofern diese keine PVK-Verletzung A oder M aufweisen:

- Als erstes werden die Entscheidungsmeldungen verarbeitet. Das Register prüft dabei die Einhaltung sämtlicher Plausibilitäten der Kategorien 0 bis 3.
- Bis spätestens am 20. Tag eines Monats werden die Daten, die keine PVK 0 verletzen, in das Register geladen. Bis zu diesem Datum werden auch gegebenenfalls die Rückmeldungen und die Rückweisungen an die DS geschickt.

40800.04 Den DS bleiben zwischen dem 20. Tag eines Monats bis zum Monatsende ca. 10 Tage Zeit für die Korrektur festgestellter Qualitätsprobleme (vor der nächsten Monatslieferung). Dieser Zeitraum sollte für die Korrektur ausreichen, da gemäss Aussage der Durchführungsstellen von einer eher geringen Anzahl von Plausibilitätsverletzungen ausgegangen werden kann. Deshalb sind Fehler, die den EL-

Stellen mittels Rückmeldung angezeigt werden, von den Durchführungsstellen umgehend zu korrigieren und im Rahmen der nächsten Monatslieferung korrekt zu melden (zumindest für Plausibilitätsverletzungskategorie 1 (Fehler)). Darüber hinaus haben die DS die Rückmeldungen der PVK = 2 zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren.

- 40800.05 Alle zwischen dem 1. des Monats und dem Abschluss des Datenimports zugestellten Annullations- und Ungültigkeitsmeldungen werden erst nach Abschluss des Datenimports (bis spätestens am 20. Tag) verarbeitet. Vor dem Import solcher Meldungen werden ebenfalls Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Im Fehlerfall erfolgen auch hier Rückmeldungen an die entsprechenden Lieferanten.
- 40800.06 Der genaue zeitliche Ablauf ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

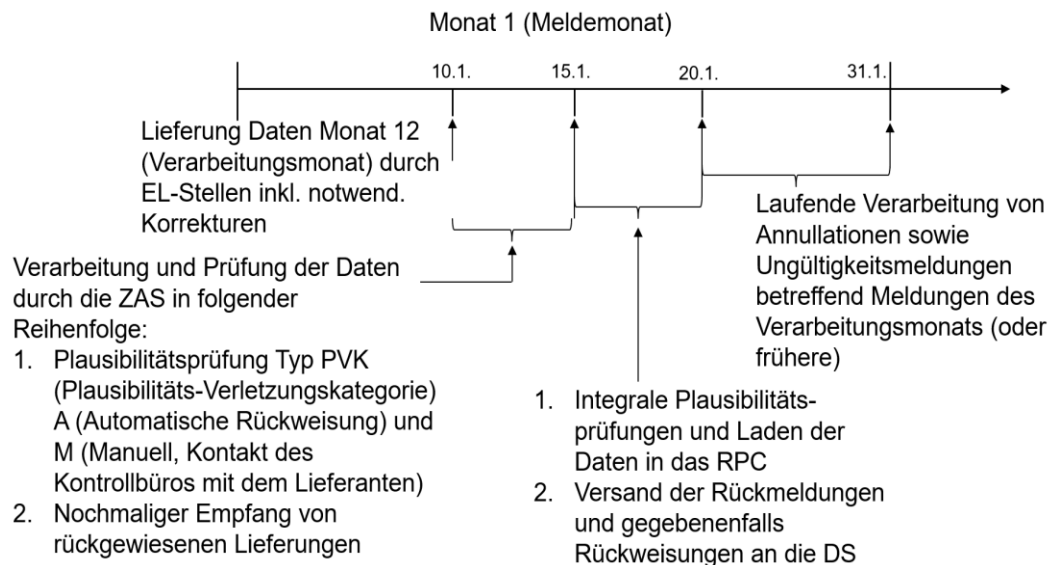


Abbildung 1: Zeitverhältnisse der Datenlieferungen und -verarbeitungen

3.9 Technische Vorgaben

- 40900.01 Bei einem gemeinsamen Entscheid wird für den Entscheid eine einzelne XML-Datei erstellt. Bei einer gesonderten Berechnung werden beide zusammengehörenden Entscheide in einer XML-Datei gespeichert.
- 40900.02 Die 1 bis n Einzelmeldungen (message.xml) sind in einem zip (Archivdatei data_N.zip) zu übermitteln.
- 40900.03 Die umfassenden Entscheide (subMessageType 101) und minimalen Entscheide (subMessageType 201) sind zusammen in der gleichen Archivdatei data_N.zip zu melden. Dies hat den Vorteil, dass allfällig notwendig werdende, dringende Korrekturen in der gleichen Meldeperiode nochmals geliefert werden können.
- Annulations- und Ungültigkeitsmeldungen (subMessageType 301) müssen in einer separaten Archivdatei data_N.zip gemeldet werden.
- Somit ist es nicht möglich, in derselben Archivdatei data_N.zip die beiden subMessageTypes 101 und 201 zusammen mit dem subMessageType 301 zu senden.
- 40900.04 Die maximale Grösse eines zip-Files beträgt 2 GB (100'00 x 20 kB), was bei den aktuell notwendig werdenden Datenlieferungen zu keinen Einschränkungen führt.
- 40900.05 Eine allfällige Namenskonvention für die Rückmeldungen (XML-Dateien) lautet wie folgt:

message_2469-501-NDS-01234.xml

wobei NDS die Nummer der Durchführungsstelle ist (bei den letzten 5 Stellen vor der Dateinamenerweiterung handelt es sich um eine fünfstellige Nummer mit allenfalls führenden Nullen). Die Verwendung der Namenskonvention ermöglicht die Triage von Rückmeldungen für verschiedene Durchführungsstellen basierend auf dem Dateinamen.40900.06 Der Aufbau und die Struktur der Meldungen basieren auf eCH-0058 Version 4. Es gelten die Vorgaben vom BSV gemäss Detailkonzept Meldungsformat eCH-0058v4 [9].

4 Erläuterungen zu den Variablen (V) gemäss Use Case 2 (UC 2) des Datenaustauschkonzepts

4.1 Meldungstyp Fall – caseType

4.1.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
50101.01 FC1	50102.01, 50102.02	businessCaseIdRPC	EL-Geschäftsfall-Id	Eindeutige Fallbezeichnung

Tabelle 4: Variablen Meldungstyp Fall

4.1.2 Erläuterungen

- 50102.01 Die EL-Geschäftsfall-Id identifiziert einen EL-Fall mit einem Entscheid oder, bei einer gesonderten Berechnung, einen EL-Fall mit zwei Entscheiden. Diese EL-Geschäftsfall-Id wird für den Datenaustausch mit dem EL-Register verwendet.
- 50102.02 Wenn in einem bestehenden Fall eine Aufteilung auf zwei Fälle erfolgt (z. Bsp. wegen Trennung), sind folgende Meldungen an das Register zu senden:
- Der bisherige gemeinsame Fall ist zu beenden.
 - Die neu eröffneten Fälle sind als neue Fälle zu melden.
- 50102.03 Bei einer Fallabtretung im Kanton ZH (Gemeindewechsel) ist die frühere EL-Geschäftsfall-Id durch die abtretende EL-Stelle zwingend zu beenden.

4.2 Meldungstyp Entscheid – decisionType

4.2.1 Variablenbeschreibungen

50201.01	V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
	FC36		decisionId	Entscheid-Id	Eindeutige Identifikation des Entscheids
	FC2		decisionKind	Entscheid	Entscheidart
	FC3	50202.01	decisionDate	Verfügungsdatum	Datum an dem der Entscheid verfügt wurde
	FC4	50202.04, 50202.05	decisionCause	Entscheidgrund	Der Grund für den Entscheid
	FC5		validFrom	GültigVon	Gültig-ab-Datum des Anspruchs auf EL im Format JJJJ-MM (JJJJ ist die vierstellige Jahreszahl, MM ist die zweistellige Monatszahl)
	FC6	50202.02, 50202.03	validTo	GültigBis	Gültig-bis-Datum des Anspruchs auf EL im Format JJJJ-MM
	FC35		elOffice	ELStelle	Nummer der meldenden EL-Stelle (3-stellig)
	FC37	50202.07	elAgency	EL-Zweigstelle	Nummer der EL-Zweigstelle (ZH Gemeindenummer BFS oder 9999)

Tabelle 5: Variablen Meldungstyp Entscheid

4.2.2 Erläuterungen

50202.01 Das Feld FC3 (Verfügungsdatum) enthält das Datum der Erstellung der Verfügung. Das Verfügungsdatum ist im Format <xs: date> im Format JJJJ-MM-DD zu liefern, wobei folgendes gilt:

- JJJJ ist die vierstellige Jahreszahl
- MM ist die 2-stellige Monatszahl
- DD ist die 2-stellige Tageszahl.

50202.02 Das GültigBis-Datum (FC6)) muss mit der letzten monatlichen Meldung eines Entscheids einmalig geliefert werden. Für aktive Entscheide im ELReg ohne GültigBis-Datum, die in einer monatlichen Lieferung nicht enthalten sind, entsteht eine Plausibilitätsverletzung. Das gleiche gilt, wenn EL-Bezüge für eine verstorbene Person gemeldet werden.

50202.03 Bei der einmaligen Meldung von ablehnenden Entscheiden muss FC6 (GültigBis-Datum) nicht geliefert werden (vgl. u.a. Kap. 5.2.2 des Datenaustauschkonzepts).

50202.04 Wenn in einem bestehenden Fall ohne gesonderte Berechnung fallrelevante Faktoren (z. Bsp. Wohnsituation, finanzielle Aspekte, Abgang einer an der EL betei-

lichten Person des Falls) ändern, führt dies nach einer Neu beurteilung beim Entscheidungsgrund FC4 nicht zu einer Neu anmeldung (Code = 1) sondern zu einer Neuberechnung (FC4 = 2 (Neuberechnung)).

- 50202.05 Wenn in einem bestehenden Fall mit gesonderter Berechnung ein Abgang wegen einem Todesfall einer an der EL beteiligten Person des Falls stattfindet, führt dies zu Beendigungen der bisherigen Entscheide der gesonderten Berechnung (FC2 = 3 (keine EL-Berechtigung wegen Abgang)) sowie zu folgenden Codes für die Entscheidungsgründe (FC4):
- Bei der verstorbenen Person: FC4 = 4 (Todesfall)
 - Bei den übrigen Personen: FC4 = 6 (Andere).
- 50202.06 Bei der einmaligen Meldung von abschlägigen Entscheiden muss FC6 (GültigBis-Datum) nicht geliefert werden (vgl. Kap. 5.2.2 des Datenaustauschkonzepts).
- 50202.07 Die EL-Zweigstelle (FC37) wird nur im Kanton Zürich, wo nebst der Kantonalen Ausgleichskasse diverse ZH-Gemeinden für die Prüfung und Festsetzung der EL-Leistung verantwortlich sind, gemeldet. Gemeldet wird dabei die BFS-Gemeindenummer der entsprechenden ZH-EL-Stellen-Gemeinde. Die Kantonale Ausgleichskasse meldet immer den Wert 9999.

4.3 Meldungstyp Übergangsbestimmungen – transitionalProvisionType

4.3.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC39		increase- MaxRent	Übergangsbestimmung Höhe der anrechenbaren Mietzinse	Für die EL-Berechnung angewandte Übergangsbestimmung zur Höhe der anrechenbaren Mietzinsen
FC40		elReform	Übergangsbestimmung Reform der EL	Für die EL-Berechnung angewandte Übergangsbestimmung zur Reform der EL

Tabelle 6: Variablen Meldungstyp Übergangsbestimmungen

4.4 Meldungstyp EL-Beträge – elAmountsType

4.4.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
50401.01 FC7	50402.01	amountNoHC	EL-Betrag ohne Prämienvergütung	EL-Betrag ohne Prämienvergütung
FC8	50402.02	amount-WithHC	EL-Betrag mit Prämienvergütung	EL-Betrag mit Prämienvergütung
FC9	50402.03	eLimit	Begrenzung EL-Betrag	Begrenzung EL-Betrag. Bei gewissen Sonderfällen werden die EL begrenzt (Sonderfälle, Plafo-nierung). Das Register muss dazu folgende Informationen erhalten: 0 = keine Begrenzung 1 = Begrenzung 2 = Begrenzung Minimalgarantiefall

Tabelle 7: Variablen Meldungstyp EL-Beträge

4.4.2 Erläuterungen

- 50402.01 Wenn der EL-Betrag ohne Prämienvergütung (FC7) 0 ist, handelt es sich um Fälle ohne EL-Anspruch jedoch mit Anspruch auf eine KV-Prämienvergütung.
- 50402.02 Im Rahmen der Plausibilitäten werden die EL-Beträge ohne und mit Prämienvergütung überprüft. Der Grund dafür ist der, dass die Prämienvergütung möglicherweise nicht oder falsch geliefert wird, was zwingend überprüft werden muss.
- 50402.03 Wenn die Begrenzung des EL-Betrags (FC9, eLimit) den Wert 0 hat, so existiert keine Begrenzung des EL-Betrags.

Falls der Code den Wert 1 hat, wird der EL-Betrag bei ausländischen Staatsangehörigen gemäss WEL 2450.01 [1], Art. 5 Abs. 3, begrenzt. Die Begrenzung erfolgt auf Stufe Entscheid.

Mit Code 2 wird angezeigt, dass der EL-Betrag begrenzt ist und es sich um einen Minimalgarantiefall handelt. Minimalgarantiefälle sind EL-Fälle, bei denen der Ausgabenüberschuss kleiner ist als die durchschnittliche Krankenversicherungsprämie (KV-Prämie). Diese Fälle erhalten im Normalfall die gesamte durchschnittliche KV-Prämie. Es gibt aber EL-Stellen, die einen tieferen Betrag als die durchschnittliche KV-Prämie ausrichten. M.a.W. gibt es Kantone, bei denen die garantierte Mindesthöhe der IPV (Individuelle Prämienverbilligung) der Krankenkassenprämie unter dem Betrag der Durchschnittsprämie liegt². Bei diesen muss im Feld FC9 der Wert 2 geliefert werden. Der EL-Betrag (FC8) kann mit den vorhandenen Berechnungselementen nicht berechnet werden. Zur Information: Bei den Minimalgarantiefällen ist der EL-Betrag ohne KV-Prämie (FC7) Null. Dieser Betrag lässt sich mit den vorhandenen Elementen berechnen (siehe dazu auch Anhang 7.1.8).

² 2017 handelt es sich um die Kantone BE, ZG, BS, TI, VD, VS, NE, GE und JU.

4.5 Meldungstyp Berechnungselemente - calculationElements-Type

4.5.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC12	40300.01	otherWealth	Andere Vermögen	Andere Vermögen (neben Grundeigentum und der selbstbewohnten Liegenschaft)
FC13		divested-Wealth	Verzichtetes Vermögen	Betrag des verzichteten Vermögens
FC15	40300.01	otherDebts	Andere Schulden	Andere Schulden (neben Hypothekarschulden)
FC16	50502.03	wealthDeductible	Freibetrag Vermögen	Freibetrag des Vermögens
FC18		wealthConsidered	Vermögen anrechenbar	Massgebendes Vermögen für die Berechnung des Vermögensverzehr
FC20	40200.01	wealthIncome	Vermögenseinkommen	Einkommen aus Vermögen, Zinsen auf Sparguthaben, Wertchriften, Darlehen, (brutto) jährlicher Betrag
FC23	40200.01	usufructIncome	Wohnrecht / Nutzniessung	Wohnrecht / Nutzniessung, jährlicher Betrag
FC24		wealthIncome-Considered	Vermögensverzehr Betrag	Vermögensverzehr, jährlicher Betrag
FC25		wealthIncome-Rate	Vermögensverzehr in %	Ansatz für den Vermögensverzehr in Prozent, gerundet auf 2 Kommastellen
FC33		vitalNeeds	Lebensbedarf	Lebensbedarf, jährlicher Betrag
FC34	50502.01	Children	Kinderbeteiligung an EL	Kinderbeteiligung an EL 0 = ohne Kinder 1 = 1 Kind bis 25 Jahre an EL beteiligt 2 = 2 Kinder bis 25 Jahre an EL beteiligt usw.
FC41	50502.02	incomeConsideredTotal	Einkommen anrechenbar Total	Einkommen anrechenbar Total

Tabelle 8: Variablen Meldungstyp Berechnungselemente

4.5.2 Erläuterungen

50502.01 Bei einer gesonderten Berechnung, bei der der eine Partner zu Hause und der andere im Heim leben, ist die Anzahl der an der EL beteiligten Kinder (FC34) nur

beim zu Hause lebenden Partner, nicht aber beim im Heim lebenden Partner, anzugeben.

Der Ansprecher (P2 representative = 1) ist nicht Bestandteil der Summe von «Kinderbeteiligung an EL» (FC34 children); auch dann nicht, wenn der Ansprecher die «Lebensbedarfskategorie» (P4 vitalNeedsCategory) «CHILD» enthält.

50502.02 Anrechenbares Einkommen (effektives Erwerbseinkommen und/oder hypothetisches Einkommen), nach Abzügen gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst a ELG, jährlich.

Es gelten für die Kalkulation des anrechenbaren Einkommens folgende Grundsätze:

- Gemeinsame Berechnung: Die Freibeträge und die zu berücksichtigenden Prozentsätze der Einkommen richten sich nach dem Gesetz.
- Gesonderte Berechnung: Die Freibeträge pro Entscheid entspricht der Hälfte des Freibetrages für Ehepaare. Es ist davon auszugehen, dass bei einer gesonderten Berechnung normalerweise keine Personen mit IV-Taggeld vorkommen.

Konkret wird das anrechenbare Einkommen wie folgt kalkuliert:

Der Ausdruck rechts muss ≥ 0 sein, daher FC41 (IncomeConsideredTotal) $> \max [\text{Par1} * (\text{E6 lucrativeGrossIncome} + \text{E28 hypotheticalGrossIncome} - \text{Freibetrag (Par2)}) , 0]$.

Es gilt für den Parameter Par1:

- gesonderte Berechnung: Par1 = 2/3
- gemeinsame Berechnung: Falls P3 (pensionKind) des Ansprechers = 994 (IV-Taggeld), dann Par1 = 1, andernfalls Par1 = 2/3.

Es gilt für den Parameter Par2:

- gesonderte Berechnung: Par2 = 750.-
- gemeinsame Berechnung: Falls P3 (pensionKind) des Ansprechers = 994 (IV-Taggeld), dann Par2 = 0.-, andernfalls gilt für Par2:
 - 1'000.- (Alleinstehende)
 - 1'500.- (Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten Waisen oder mit Kindern).

50502.03 Beim Freibetrag für das Vermögen sind die nachfolgend beschriebenen Situationen möglich:

Gemeinsame Berechnung

- Lebensbedarfskategorie „kein Lebensbedarf“ (im Heim) (P4 vitalNeedsCategory = 0, NO_NEEDS):
 - Freibetrag = 37'500.- (falls erwachsene Person im Heim) oder
 - Freibetrag = 15'000.- (falls Kind im Heim)
- Lebensbedarfskategorie „Alleinstehend“ (P4 vitalNeedsCategory = 1, ALONE):
 - Freibetrag = 37'500.- + FC34 (Anzahl Kinder) * 15'000.- oder
 - Freibetrag = 15'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) * 15'000.- (alleinstehende Person, welche den Freibetrag eines Kindes hat).

- Lebensbedarfskategorie „Ehepaar“ (P4 vitalNeedsCategory = 2, COUPLE):
 - Freibetrag=60'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) × 15'000.-
- Lebensbedarfskategorie „Waise / Kind“ (P4 vitalNeedsCategory = 3, CHILD):
 - Freibetrag = 15'000.- + FC34 (Anzahl Kinder) * 15'000.- oder
 - Freibetrag = 37'500.- + FC34 (Anzahl Kinder) × Par3 (Kind, welches den Freibetrag eines Alleinstehenden hat).

Gesonderte Berechnung

- Freibetrag = (60'000.- + (∑Fall FC34 (Anzahl Kinder)) × 15'000.-) / 2

4.6 Meldungstyp Immobilien – realPropertyType

4.6.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
50601.01		realProperty	Grundeigentum	Grundeigentum, exklusive selbstbewohnte Liegenschaft
		mortgage-Debts	Hypothekarschulden	Hypothekarschulden
	40200.01	propertyIncome	Liegenschaftsertrag	Liegenschaftsertrag, Zinsen aus Miete und Pacht brutto jährlich (ohne Mietwert)
		mortgageInterest	Hypothekarzins (inklusive Baurechtszinsen)	Betrag Hypothekar und Baurechtszins, jährlich
		maintenanceFees	Gebäudeunterhalt	Kosten Gebäudeunterhalt, jährliche
	50602.01	interestFeesEligible	Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt	Anrechenbarer Hypothekarzins und anrechenbare Gebäudeunterhaltskosten, jährlich

Tabelle 9: Variablen Meldungstyp Immobilien

4.6.2 Erläuterungen

- 50602.01 Bei einer gesonderten Berechnung müssen, falls beide Ehegatten im Heim oder Spital leben, Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen hälftig aufgeteilt in der Variablen «Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt» (FC32) gemeldet werden. Wenn der Ehegatte zu Hause nicht in der Liegenschaft wohnt, welche einem von beiden gehört, dann müssen die Kosten ebenfalls hälftig aufgeteilt und in der Variablen «Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt» (FC32) gemeldet werden.

4.7 Meldungstyp selbstbewohnte Liegenschaft – housingOwner-Type

4.7.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC11	50702.01	selfInhabitedProperty	Selbstbewohnte Liegenschaft	Selbstbewohnte Liegenschaft, Freibetrag nicht abgezogen
FC17	50702.02	selfInhabitedPropertyDeductible	Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Freibetrag für die selbstbewohnte Liegenschaft
FC22	40200.01	rentalValue	Mietwert	Mietwert der eigenen selbstbewohnten Liegenschaft, jährlich gemäss WEL [1], Rz 3433.02

Tabelle 10: Variablen selbstbewohnte Liegenschaft

4.7.2 Erläuterungen

50702.01 Bei einer gesonderten Berechnung ist der Wert der selbstbewohnten Liegenschaft hälftig aufzuteilen und für beide Partner im Feld FC11 (selfInhabitedProperty) zu melden, auch wenn einer der Partner im Heim lebt.

50702.02 Der Freibetrag für eine Liegenschaft bei gesonderter Berechnung eines Ehepaars, bei dem der eine Partner zu Hause und der andere in einem Heim oder Spital leben, ist hälftig auf die beiden Partner aufzuteilen und im Feld FC17 (selfInhabitedPropertyDeductible) zu melden.

Normalfall: Fr. 112'000.- als Eigentümer einer selbst-bewohnten Liegenschaft (Wert kann ändern).

Spezialfall «Ein Partner lebt nicht zu Hause»: Fr. 150'000.- für die Liegenschaft eines Ehepaars, bei dem der eine Partner zu Hause und der andere in einem Heim oder Spital lebt.

Spezialfall «Empfänger einer Hilflosenentschädigung der AHV, der IV, der UV oder MV»: Fr. 300'000.- (Wert kann ändern). In vielen Fällen kann dieser Spezialfall nicht geprüft werden, da die Existenz einer HE nicht immer geprüft werden kann.

4.8 Meldungstyp Miete – rentsType

4.8.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
50801.01 FC19	50802.01	grossRental	Bruttomietzins anrechenbar	Anrechenbarer jährlicher Bruttomietzins, inkl. Mietzinszuschlag für rollstuhlgängige Wohnung gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst b Ziff. 3 ELG oder Mietwert inklusiv Nebenkostenpauschale; 0 = Gratis wohnende Personen
FC26	50802.02	rentCategory	Mietzinsart	Mietzinsart
FC27		rentGrossTotal	Bruttomietzins Total	Gesamter Bruttomietzins oder Mietwert für die gesamte Liegenschaft, jährlich
FC28		rentGrossTotalPart	Bruttomietzins Anteil	Anteil Bruttomietzins oder Anteil Mietwert für EL-Berechtigte (Mietzinsaufteilung), jährlich
FC29		maxRent	Mietzinsmaximum	Maximaler Mietzins, jährlicher Grenzbeitrag

Tabelle 11: Variablen Meldungstyp Miete

4.8.2 Erläuterungen

50802.01 Falls der der anrechenbare Bruttomietzins 0 ist, handelt es sich um gratis wohnende Personen. Mietzinszuschläge für rollstuhlgängige Wohnungen sind in diesem Feld zu melden und nicht im Feld E26 (übrige Ausgaben). Falls eine oder mehrere Personen des Entscheids zu Hause leben (P12 =1), müssen FC19 (anrechenbarer Bruttomietzins) und FC27 (Bruttomietzins Total) zwingend gemeldet werden, auch wenn diese 0 sein sollten.

50802.02 Folgende Mietzinsarten sind möglich:

- 0 = kein Mietzins
- 1 = Bruttomiete jährlich (Miete + Nebenkosten + evtl. Heizkosten)
- 2 = Mietwert selbstbewohnte Liegenschaft inklusiv Nebenkostenpauschale.

4.9 Meldungstyp Person – personType

4.9.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
50901.01 P1		vn	AHVN13	AHVN13 der Personen 1-n, die durch die Verfügung betroffen sind
P2	50902.01	representative	Ansprechperson	Ansprechperson
P3	50902.02, 50902.03, 50902.04	pensionKind	Leistungsart beteiligte Personen	Leistungsart beteiligte Personen
P4	50902.05	vitalNeedsCategory	Lebensbedarfskategorie	Lebensbedarfskategorie
P5	50902.06	maritalStatus	Zivilstand gem. eCH0011	Zivilstand gem. eCH0011 (Datenstandard Personendaten)
P12	50902.07	housingMode	Wohnsituation	Wohnsituation
P6 + P10	50902.09	legalAddress	ZR Wohngemeinde + Wohnkanton	Zivilrechtliche Wohngemeinde mit BFS-Gemeindenummer sowie Wohnkanton (addressType)
P11 + P13	50902.08 50902.09	livingAddress	Aufenthaltsgemeinde + Aufenthaltskanton	Aufenthaltsgemeinde mit BFS-Gemeindenummer sowie Aufenthaltskanton (addressType)

Tabelle 12: Variablen Meldungstyp Person

4.9.2 Erläuterungen

50902.01 Folgende Codes bezüglich Ansprechperson sind erlaubt:

- 0 = nein (nicht die Ansprechperson)
- 1 = ja (es handelt sich um die Ansprechperson).

Bei der Ansprechperson muss es sich nicht unbedingt zwingend um eine begünstigte Person handeln.

50902.02 Es sind die Codes zur Leistungsart gemäss WL-RR [2], Anhang 7, Element Leistungsart zu verwenden.

Es existieren drei Fälle mit dem alten Leistungscode 56 «Ausserordentliche Doppel-Kinderrente (IV)», welche im Jahr 2001 nicht auf die neu gültigen Codes überführt wurden und im Rentenregister auch so bestehen (unbekannter Vater) bleiben. Aktuell sind folgende 4 Leistungscode sind zu mappen und wie folgt dem EL-Register zu melden:

- 56 → 54 – Ausserordentliche IV-Kinderrente (zur Rente des Vaters)
- 71 → 70 – Ausserordentliche Invalidenrente
- 72 → 70 – Ausserordentliche Invalidenrente

- 76 → 74 – Ordentliche IV-Kinderrente (zur Rente des Vaters).

Mit der nächsten Schemaänderung werden diese 4 Codes ins Schema „101-full-decision“ aufgenommen

Wenn es sich nicht um eine Leistungsart gemäss WL-RR [2], Anhang 7 handelt (Rente oder Hilflosenentschädigung), gilt das folgende:

- 991 = keine Leistung Altersversicherung. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person eine bestimmte Grundleistung der Altersversicherung hätte, wenn sie die Mindestbeitragsdauer erfüllen würde (EL-Anspruch trotz fehlender Grundleistung).
- 992 = keine Leistung Hinterlassenenversicherung. Dieser Code ist anzugeben, wenn der verstorbene Ehepartner eine bestimmte Grundleistung der Hinterlassenenversicherung hätte, wenn er die Mindestbeitragsdauer erfüllen würde (EL-Anspruch trotz fehlender Grundleistung).
- 993 = keine Leistung Invalidenversicherung. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person eine bestimmte Grundleistung der Invalidenversicherung hätte, wenn sie die Mindestbeitragsdauer erfüllen würde (EL-Anspruch trotz fehlender Grundleistung).
- 994 = IV-Taggeld. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person ein IV-Taggeld erhält.

999 = keine Leistung. Dieser Code ist anzugeben, wenn die Person gemäss Art. 4 Abs. 1 ELG keine Leistung (Rente, Hilflosenentschädigung, Taggeld) erhält und keine virtuelle Leistung (Codes 991 – 993) hat. 50902.03 Hat ein EL-Bezüger sowohl eine Rente als auch eine Hilflosenentschädigung, dann ist unter P3 (Leistungsart) die Rente anzugeben und nicht die Codes zur Hilflosenentschädigung gemäss WL-RR [2] Anhang 7.

Hat die Ansprechperson (representative = 1) keine Rente, sondern eine Hilflosenentschädigung zur IV, dann ist der Code der betroffenen Hilflosenentschädigung zur IV gemäss WL-RR [2], Anhang 7 anzugeben.

Wenn die Ansprechperson weder eine Rente noch eine Hilflosenentschädigung zur IV bezieht, ist einer der Codes 991 – 994 anzugeben.

Bei Ehegatten, welche keine Rente sondern eine Hilflosenentschädigung haben, ist der Code der betroffenen Hilflosenentschädigung gemäss WL-RR [2], Anhang 7 anzugeben.

50902.04 Bei Kindern mit mehreren Renten ist der kleinere Code mit der Variable P3 zu melden. In jedem Fall müssen die entsprechenden Renten zusammengezählt werden.

50902.05 Folgende Lebensbedarfskategorien sind möglich:

- 0 = kein Lebensbedarf (im Heim)
- 1 = Alleinstehend
- 2 = Ehepaar
- 3 = Waise/Kind.

Es wird die Kategorie des Lebensbedarfs gemeldet, so dass z.B. eine Waise oder ein Kind die Lebensbedarfskategorie 1 (alleinstehend) aufweisen kann.

50902.06 Zivilstand gemäss eCH-0011 (Datenstandard Personendaten):

- 1 = ledig
- 2 = verheiratet
- 3 = verwitwet
- 4 = geschieden
- 5 = unverheiratet
- 6 = in eingetragener Partnerschaft
- 7 = aufgelöste Partnerschaft
- 9 = unbekannt.

Gemäss ZGB, Art. 94 müssen Brautleute seit 1998 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, siehe auch Rz 3000.19.

50902.07 Es können folgende Wohnsituationen gemeldet werden:

- 1 = zu Hause
- 2 = im Heim

50902.08 P11 (Aufenthaltsgemeinde) und P13 (Aufenthaltskanton) müssen nur gemeldet werden, wenn diese abweichend zu P6 (Wohngemeinde) und / oder P10 (Wohnkanton) sind. Dies ist u.a. dann der Fall, wenn ein Heimaufenthalt vorkommt oder eine umfassende Beistandschaft existiert (Art. 26 ZGB / SR 210)).

Für die Wohn- und Aufenthaltsgemeinden gelten die BFS-Nummern der schweizerischen Gemeinden, und für die Aufenthaltsgemeinden zusätzlich die Gemeindefürstentumsnummern des Fürstentums Lichtenstein:

Vaduz (BFS-Nr.: 7001), Triesen (BFS-Nr.: 7002), Balzers (BFS-Nr.: 7003), Triesenberg (BFS-Nr.: 7004), Schaan (BFS-Nr.: 7005), Planken (BFS-Nr.: 7006), Eschen (BFS-Nr.: 7007), Mauren (BFS-Nr.: 7008), Gamprin (BFS-Nr.: 7009), Ruggell (BFS-Nr.: 7010), Schellenberg (BFS-Nr.: 7011).

50902.09 Bei den statistischen Grundlagendaten des BSV erfolgt die Verknüpfung der Prämiens- und Mietzinsregionen über die BFS-Gemeindennummer. Zwecks einheitlicher statistischer Grundlagendaten gilt das Amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz³, welches vom BFS jeweils per 01.01. veröffentlicht wird. Dieses Gemeindeverzeichnis bleibt für das ganze Kalenderjahr beibehalten. Ein neues per 01.01. publiziertes Gemeindeverzeichnis wird erstmals im Meldemonat Februar und letztmals im Folgejahr im Meldemonat Januar angewendet.

³ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/aggvch.html>

4.10 Meldungstyp Adresse – addressType

4.10.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
51001.01 P10+ P13		canton	Wohnkanton resp. Aufenthaltskanton	Wohnkanton resp. Aufenthaltskanton: Kantonskürzel gem. [eCH007: can- tonAbbreviation- Type].
P6 + P11		municipality	Wohngemeinde resp. Aufenthaltsgemeinde	Wohngemeinde resp. Aufenthaltsgemeinde: BFS- Nummer der Ge- meinde (abwei- chende nur für Fälle im Heim, in einer Pflegeeinrichtung o- der mit umfassender Beistandschaft).

Tabelle 13: Variablen Meldungstyp Adresse

4.11 Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente – personalCalculationElementsType

4.11.1 Variablenbeschreibungen

51101.01	V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
	⁴	51102.10	pension		Wahl zwischen zwei Elementen, je nachdem ob die Person eine Rente bezieht = pensionType oder nicht = noPensionType
	E5		hcLcaAllowance	Leistungen gemäss KVG und VVG	Leistungen gemäss KVG und VVG: Beiträge der Krankenversicherung an Heimaufenthalt (Obligatorium oder Überobligatorium), jährlich
	E6	40200.01	lucrativeGrossIncome	Erwerbseinkommen brutto	Erwerbseinkommen brutto, vor allen Abzügen, jährlich
	E28	51102.08	hypotheticalGrossIncome	Hypothetisches Einkommen brutto	Hypothetisches Brutto-Einkommen
	E12	40200.01, 51102.01	totalPension	Total Renten (exkl. AHV/IV)	Total aller Renten, jährlich
	E10	40100.01, 40200.01, 51102.02	lppPension	BVG-Rente	BVG-Rente, jährlich
	E11	40100.01, 40200.01, 51102.03	foreignPension	Ausländische Rente	Ausländische Rente, jährlich
	E13	40100.01, 40200.01, 51102.04	otherIncomes	Übrige Einkommen	übrige Einkommen, jährlich
	E14		lppWithdrawalAmount	Betrag Kapitalbezug aus der 2. Säule	Kapitalbezug aus 2. Säule, 0 = kein Kapitalbezug
	E21	51102.05	patientContributionCategory	Patientenbeteiligung Kategorie	Codes für die Kategorie der Patientenbeteiligung
	E24	51102.09	hcFlatHelp	Krankenversicherungsprämie pauschal	Krankenversicherungsprämie pauschal, jährlich
	E25		hcEffectiveHelp	Krankenversicherungsprämie effektiv	Krankenversicherungsprämie effektiv, jährlich
	E26	51102.07	otherExpenses	Übrige Ausgaben	übrige anrechenbare Ausgaben, jährlich

Tabelle 14: Variablen personenbezogene Berechnungselemente

⁴ Bei «pension» handelt es sich nicht um eine Variable, sondern um ein Element, welches Variablen enthält.

4.11.2 Erläuterungen

51102.01 Total aller Renten, inkl. BVG-Rente Feld E10, ausländische Renten Feld E11, andere Renten und Pensionen aller Art (Renten der UVG, der Militärversicherung oder von privaten Versicherungen, Leibrenten).

Falls eine hypothetische Rente besteht, muss die Differenz zwischen effektiver und hypothetischer Rente gemeldet werden.

51102.02 Anteil der BVG-Rente vom Total aller Renten (Feld E12); wenn bekannt ist, dass keine BVG-Rente besteht, ist der Betrag 0 zu melden.

51102.03 Anteil der ausländischen Rente vom Total aller Renten (Feld E12); wenn bekannt ist, dass keine ausländische Rente besteht, ist der Betrag 0 zu melden.

51102.04 Sämtliche übrigen anrechenbaren Einkommen, die vorgängig nicht aufgeführt wurden: Verpfändungen, bezogene familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Burgernutzen, Ertrag aus unverteilter Erbschaften, Zinsertrag aus Vermögensverzicht, Kinder- und Ausbildungszulagen, welche im Erwerbseinkommen nicht enthalten sind, usw.

51102.05

In der EL-Berechnung kommen sowohl die Patientenbeteiligung (E22) als auch die anrechenbare Heimplatzsteuer (E20) vor (siehe Kapitel 5.14).

Die Kategorie der Patientenbeteiligung (E21) steht mit den Feldern E19 (Heimplatzsteuer Total), E20 (Heimplatzsteuer anrechenbar) und E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) in folgenden Beziehungen:

- E21 Code = 1: Die Patientenbeteiligung ist Bestandteil der Heimplatzsteuer. D.h. die Felder E19 (Heimplatzsteuer Total) und E20 (Heimplatzsteuer anrechenbar) enthalten die Patientenbeteiligung. Der Betrag in Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) muss mit dem Wert 0 gemeldet werden. Falls das optionale Feld E18 (Heimplatzsteuer Patientenbeteiligung) gemeldet wird, muss der entsprechende Wert >0 sein.
- E21 Code = 2: Der Betrag im Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) muss >0 sein. Die Patientenbeteiligung ist nicht Bestandteil der Heimplatzsteuer. D.h. die Felder E19 (Heimplatzsteuer Total) und E20 (Heimplatzsteuer anrechenbar) enthalten die Patientenbeteiligung nicht. Falls das optionale Feld E18 (Heimplatzsteuer Patientenbeteiligung) gemeldet wird, muss der entsprechende Wert = 0 sein.
- E21 Code = 3: Die Patientenbeteiligung wird in der EL-Berechnung nicht berücksichtigt, weshalb mit dem Feld E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) der Wert 0 zu melden ist. Die Felder E19 (Heimplatzsteuer Total) und E20 (Heimplatzsteuer anrechenbar) enthalten die Patientenbeteiligung nicht.

51102.06 Falls eine DS den Wert für die Patientenbeteiligung nicht führt, d.h. den Wert von E22 (Patientenbeteiligung der EL-Berechnung) nicht kennt, ist der Wert von E22 mit 0 anzugeben. Dies ist notwendig, da E22 ein obligatorisch zu meldendes Feld ist. Falls E22 mit dem Wert 0 gemeldet wird, **darf** E21 (Patientenbeteiligung Kategorie) **nicht den Code 2** (zusätzlich zur Heimplatzsteuer in jährlicher EL) enthalten.

51102.07 Alle übrigen anrechenbaren Ausgaben ohne Krankheitskosten, die vorgängig nicht aufgeführt wurden: Geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige, usw. Mehrkosten für rollstuhlgängige Wohnungen sind nicht in diesem Feld, sondern unter FC19 (anrechenbarer Bruttomietzins) zu melden.

Bei einer gesonderten Berechnung müssen die Ausgaben für geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge **an gemeinsame Kinder** je hälftig auf die beiden beteiligten Ehegatten aufgeteilt und als Teil der gemeldeten Beträge im Rahmen der Variable E26 (Übrige Ausgaben) gemeldet werden.

- 51102.08 Hypothetisches Brutto-Einkommen gemäss Art. 14a und 14b ELV [4], jährlich.
- 51102.09 Bei Fällen mit Direktzahlungen an die Krankenkassen kann es vorkommen, dass das Feld E24 (hcFlatHelp, Krankenversicherungsprämie pauschal) einen sehr geringen Betrag oder den Wert 0 aufweist. Dies kann zu einer Plausibilitätsverletzung (PS-006) der Plausibilitäts-Verletzungs-Kategorie (PVK) 2 führen.
- 51102.10 Hat eine Person in der EL-Berechnung von Element «pension» keine Einnahmenattribute (AHV-IV-Rente (E2), Hilflosenentschädigung (E3) und Taggelder (E4)), dann ist das Element «noPension» zu melden.

4.12 Meldungstyp Rente – pensionType

Dieses Datenelement ist obligatorisch für Personen, die eine Rente beziehen und kommt einmal vor (1, 1). Für Personen, die keine Rente beziehen, wird anstelle des pensionType-Elements ein noPensionType-Element geschickt (vgl. nächstes Kapitel).

4.12.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
E1	51202.01	compensation-Office	Rentenauszahlende AK oder andere Stelle	Nummer der AHV-Kasse gemäss www.ahv-iv.info oder 999 für andere Stellen.
E27		compensationAgency	Rentenauszahlende AHV-Zweigstelle	Nummer der AHV-Kassen-Zweigstelle gemäss www.ahv-iv.info
E2	40100.01	avsAiPension	AHV-/IV-Rente	AHV/IV-Rente, jährlich
E3	51202.02	disabledAllowance	Hilflosenentschädigung	Hilflosenentschädigung (auch solche zur UV oder MV), jährlich
E4		dailyAllowance	Taggelder	Taggelder, jährlich (der Kranken-, IV-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung und EO)

Tabelle 15: Variablen Meldungstyp Rente

4.12.2 Erläuterungen

- 51202.01 Nummer der Kasse, die die AHV- oder IV-Rente zahlt oder 999 für andere Stellen. Es handelt sich nicht um die Durchführungsstelle, die die EL zahlt (diese ist in Feld FC35 (ELStelle) und ggf. in Feld FC37 (EL-Zweigstelle) anzugeben).
- 51202.02 Die Hilflosenentschädigung ist nur zu melden, wenn sie für die EL-Berechnung berücksichtigt wird (d.h. nur bei Heimbewohnern). Es sind die Hilfslosenentschädigungen sowohl der UV als auch der MV einzutragen.

4.13 Meldungstyp keine Rente – noPensionType

4.13.1 Variablenbeschreibungen

Dieses Datenelement ist obligatorisch für Personen, die keine Rente beziehen.

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
51301.01		noPension	AK	leeres Feld welches aussagt, dass die Person keine Rente bezieht. In einem solchen Fall muss P3 den Wert 999 (keine Leistung) enthalten.

Tabelle 16: Variablen Meldungstyp keine Rente

4.14 Meldungstyp Heimtaxe – residenceCostsType

4.14.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
E15		residenceCosts-Lodging	Heimtaxe Hotellerie	Heimtaxe Hotellerie, jährlich
E16		residenceCostsCare	Heimtaxe Pflege	Heimtaxe Pflege, jährlich
E17		residenceCostsAssistance	Heimtaxe Betreuung	Heimtaxe Betreuung, jährlich
E18	51102.05	residenceCostsPatientContribution	Heimtaxe Patientenbeteiligung	Heimtaxe Patientenbeteiligung, jährlich
E19	51102.05 51402.01	residenceCostsTotal	Heimtaxe Total	Total aller Heimtaxen, jährlich (Hotellerie, Pflege, Betreuung und Patientenbeteiligung)
E20	51102.05 51402.02	residenceCostsConsidered	Heimtaxe anrechenbar	Anrechenbare Heimtaxe, jährlich
E22	51102.05 51102.06 51402.03	residencePatientContribution	Patientenbeteiligung der EL-Berechnung	Patientenbeteiligung der EL-Berechnung, jährlich
E23		residencePatientExpenses	Persönliche Auslagen	Persönliche Auslagen für Heimbewohner, jährlich

Tabelle 17: Variablen Meldungstyp Heimtaxe

4.14.2 Erläuterungen

51402.01 Effektives Gesamttotal aller Heimtaxen.

- 51402.02 Falls die effektive Heimtaxe grösser ist die maximal anrechenbare Heimtaxe, ist in der EL-Berechnung die anrechenbare Heimtaxe einzusetzen. Andernfalls ist die effektive Heimtaxe zu verwenden.
- 51402.03 Bei der Patientenbeteiligung besteht eine Obergrenze für Beiträge an die Heimtaxen im Rahmen der neuen Regelung zur Pflegefinanzierung 2011.

4.15 Zu liefernde Merkmale für ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = 1, 4, 5)

4.15.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
51501.01 FC1	50102.01, 50102.02	businessCaseIdRPC	EL-Geschäftsfall-Id	Eindeutige Fallbezeichnung
FC2	50202.06	decisionKind	Entscheid	Entscheidart
FC36		decisionId	Entscheid-Id	Eindeutige Identifikation eines Entscheids
FC3	50202.01	decisionDate	Verfügungsdatum	Datum an dem der Entscheid verfügt wurde
FC5		validFrom	GültigVon	Gültig-ab-Datum des Nicht-Anspruchs auf EL im Format JJJJ-MM (JJJJ ist die vierstellige Jahreszahl, MM ist die zweistellige Monatszahl)
FC35		elOffice	ELStelle	Nummer der meldenden EL-Stelle (3-stellig)
FC37	50202.07	elAgency	EL-Zweigstelle	Nummer der EL-Zweigstelle, nur im Kt. ZH Gemeindenummer BFS, sonst leer
P1		vn	AHVN13	AHVN13 der Personen 1-n, die durch die Verfügung betroffen sind

Tabelle 18: Variablen Meldungstyp ablehnende Entscheide ohne Berechnungselemente

4.16 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

4.16.1 Variablenbeschreibungen

V-Nr.	Rz	Engl. Bez.	Bezeichnung	Beschreibung
FC1	50102.01, 50102.02	businessCaseIdRPC	EL-Geschäftsfall-Id	Eindeutige Fallbezeichnung
FC36		decisionId	Entscheid-Id	Eindeutige Identifikation eines Entscheids
FC35		elOffice	ELStelle	Nummer der meldenden EL-Stelle (3-stellig)
FC37	50202.07	elAgency	EL-Zweigstelle	Nummer der EL-Zweigstelle, nur im Kt. ZH Gemeindenummer BFS, sonst leer
C1	51602.01	actionKind		Typ der Meldung

Tabelle 19: Variablen Meldungstyp Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

4.16.2 Erläuterungen

51602.01 Der Typ der Meldung wird durch die folgenden Codes festgelegt:

- 0 = Ungültigkeitsmeldung
- 1 = Annullationsmeldung.

5 Vergabe der EL-Geschäftsfall-Id bei Entscheidungen, wenn früher schon Entscheide gefällt worden sind

- 60000.01 Die folgende Situation wird von den Durchführungsstellen nicht einheitlich gehandhabt:
- Das Rentner-Ehepaar Muster mit eigenem Haushalt (Mietwohnung) stellt im 2013 Antrag auf EL.
 - Noch im selben Jahr wird durch die EL-Stelle der Entscheid gefällt, dass das Ehepaar keinen Anspruch auf EL hat (Einnahmenüberschuss) → einheitlicher ablehnender Entscheid.
 - Im Januar 2014 begeben sich Herr und Frau Muster in ein Altersheim und stellen erneut einen Antrag auf EL.
 - Die EL-Stelle entscheidet im März 2014, dass beide Personen ab Januar 2014 Anrecht auf EL haben → gewisse Durchführungsstellen verwenden die gleiche Fallld wie in Schritt 2, andere vergeben eine neue Fallld.
 - Im Juni 2014 stirbt Herr Muster. Die EL-Zahlungen ab Juli 2014 für Herrn und Frau Muster werden eingestellt → Meldung Abgang einmalig.
 - Im Juli 2014 stellt Frau Muster, welche weiterhin im Altersheim lebt, einen neuen Antrag auf EL.
 - Die EL-Stelle entscheidet im August 2014, dass Frau Muster ab Juli 2014 Anrecht auf EL hat → Meldung positiver Entscheid mit bestehender oder neuer Fallld.
- 60000.02 Ehepaare werden in den Fachanwendungen der EL-Stellen üblicherweise als ein Fall mit einer einzigen Fallld geführt. Falls dies nicht sein sollte, muss bei den EL-Stellen für den Datenaustausch eine gemeinsame EL-Geschäftsfall-Id generiert und gemeldet werden.
- 60000.03 Die Ansprechpersonen werden über die AHVN13 identifiziert.
- 60000.04 Beim Ableben einer Person wird keine Verfügung über die Einstellung der EL gefällt sondern die EL ohne Entscheid sistiert. Falls die Meldung bezüglich Tod verspätet erfolgt, werden entsprechende Rückforderungen fällig, die nicht Teil des Bestands und somit nicht gemeldet werden.
- 60000.05 Eine Meldung an das EL-Register mit einem entsprechenden Datum gültig bis muss in allen Fällen geschehen.

6 Bundesbeitrag an die EL

70000.01 Für die Festsetzung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten gelten die Bestimmungen gemäss WEL [1], Kapitel 7.3.

70000.02 Geschäftsfälle, welche aufgrund einer blockierenden Plausibilitätsverletzung gemäss Plausibilisierungshandbuch [7] nicht ins EL-Register geladen werden können, werden bei der Festsetzung des Bundesanteils und bei der Ermittlung der Fallzahlen nicht berücksichtigt.

Für die Ausscheidung aller übrigen Geschäftsfälle sind die Bestimmungen gemäss WEL [1], Anhang 17, massgebend.

70000.03 Für die Ermittlung des Bundesbeitrages hat jeder Kanton die nachfolgenden Qualitätsvorgaben vom BSV, basierend auf den Plausibilisierungen gemäss Plausibilisierungshandbuch [7], einzuhalten. Als Grundwert gelten die Anzahl gemeldeter Geschäftsfälle pro Kanton.

Plausibilisierungs-ID	Beschreibung
PI-002	Bei maximal 2% der gemeldeten Geschäftsfälle entspricht der gemeldete EL-Betrag ohne Prämienvergütung nicht dem kalkulierten EL-Betrag.
PI-008	Bei maximal 2% der gemeldeten Geschäftsfälle entspricht der gemeldete EL-Betrag mit Prämienvergütung nicht dem kalkulierten EL-Betrag.
PI-011	Jedes einzelne anrechenbare Einnahmen- und Ausgabenelement ist 0, sodass die Summe auch 0 ist. Dieser Geschäftsfall wird ausgeschieden.

70000.04 Kurzfristige Programm- oder Schnittstellenanpassungen vor dem Meldemonat Juni 2019 sind auf Seiten des EL-Registers (ZAS) und auf Seiten der Kantone zu unterlassen. Vorgaben und Ausnahmen dazu werden in der Betriebsgruppe EL-Register vereinbart.

7 Anhang

7.1 Fallbeispiele

7.1.1 Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL

Meldung	EL-Geschäftsfall-Id	gültigVon	gültigBis-Register	gültigBis	Im Register	Code Entscheidung	Code Entscheidungsgrund	Code Entscheidung-Id
1. Monat	F11	2014-01	2014-06		neuer Fall/Entscheidung	6	1	22555
2. bis n-ter	F11	2014-01			keine Änd. in ELReg	6	1	22555
7. Monat	F11	2014-07			neuer Entscheidung	6	2, 3 oder 5	22999
8. bis n-ter	F11	2014-07			keine Änd. in ELReg	6	2, 3 oder 5	22999
18. Monat	F11	2014-07		2015-06	Meldung Abgang	3	4	22999

Tabelle 20: Fallbeispiel Verarbeitung der Bestandesmeldungen offener EL

In einem ersten Schritt wird auf den 1.1.2014 ein positiver EL-Entscheid (*Entscheid* = 6, EL-Berechtigung; *Entscheidgrund* = 1, Neuanmeldung) gefällt. Auf den 1.7.2014 wird basierend auf einem Mutationsantrag (*Entscheidgrund* = 2), einer Teuerungsanpassung für sämtliche Fälle (*Entscheidgrund* = 3) oder einer periodischen Überprüfung / Revision (*Entscheidgrund* = 5) ein neuer Entscheid gefällt. Dies führt dazu, dass der bisherige erste Entscheid nur bis 30.6.2014 Gültigkeit hat. Zum Schluss wird auf Juli 2015 ein Abgang gemeldet, so dass der zweite Entscheid lediglich bis 30.6.2015 Gültigkeit hat.

Ein Abgang wird gemeldet, indem die Bestandesmeldung ein Datum *gültigBis* enthält und die Felder *Entscheid* und *Entscheidgrund* mit den entsprechenden Werten gefüllt werden (*Entscheid* = 3, keine EL-Berechtigung wegen Abgang; *Entscheidgrund* = 4, Todesfall).

Da ein *GültigBis*-Datum nicht die Zukunft betreffen kann, stellt die letzte Zeile eine Meldung dar, die frühestens im Juli 2015 geliefert wird. Auch wenn eine EL-Stelle von einer in die Zukunft geplanten Beendigung einer EL-Leistung Kenntnis hat (z. Bsp. geplante Auswanderung des EL-Bezügers), sind die Entscheidungsdaten bis zum Beendigungsmonat weiterhin in den monatlichen Bestandesmeldungen als offene EL-Leistung zu melden. Bei der Lieferung nach Beendigung der EL-Leistung wird der Entscheid ein letztes Mal mit einem „*gültigBis*“ gemeldet.

7.1.2 Verarbeitung der Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid (mit oder ohne Berechnungselemente)

Bei einem ablehnenden Entscheid ist das *gültigBis*-Datum leer zu lassen. Der Entscheidungscode kann 1 (keine EL-Berechtigung aus persönlichen Gründen), 2 (keine EL-Berechtigung aus wirtschaftlichen Gründen), 4 (Rückzug) oder 5 (Nichteintreten) sein. Beim *Entscheidgrund* handelt es sich um eine Neuanmeldung (Code = 1).

Meldung	EL-Geschäftsfall-Id	gültigVon	gültigBis-Register	gültigBis	Im Register	Code Entscheidung	Code Entscheidungsgrund	Code Entscheidung-Id
1. Monat	F22	2014-01			neuer Fall/Entscheidung (einzige Meldung für diesen Fall)	1, 2, 4 oder 5	1	A325119

Tabelle 21: Fallbeispiel Verarbeitung Bestandesmeldungen bei einem ablehnenden Entscheid

7.1.3 Verarbeitungen der Bestandesmeldungen bei gesonderter Berechnung

Im nachfolgenden Beispiel werden verschiedene ablösende Entscheide ohne Unterbruch gezeigt.

Meldung	EL-Geschäftsfall-Id	gültigVon	gültigBis-Register	gültigBis	Im Register	Code Entscheidung	Code Entscheidungsgrund	Code Entscheidung-Id
1. Monat	F44	2012-01			neuer Fall/Entscheidung (ablehnend – keine EL)	1, 2, 4 oder 5	1	2012123
n-ter Monat	F44	01.2013	2014-04		neuer Entscheidung (positiv – EL)	6	1	2013551
...	F44	2013-01			keine Änd. in ELReg	6	1	2013551
später	F44	2014-05			neuer Entscheidung (EL im Heim)	6	2	2014888 (Mann)
später	F44	2014-05			neuer Entscheidung (EL im Heim)	6	2	2014889 (Frau)
...	F44	2014-05			keine Änd. in ELReg	6	2	2014888 (Mann)
...	F44	2014-05			keine Änd. in ELReg	6	2	2014889 (Frau)

später	F44	2014-05		2015-01	Abgang	3	4	2014888 (Mann)
später	F44	2014-05		2015-01	Abgang	3	6	2014889 (Frau)
später	F44 a	2015-02			neuer Ent- scheid (positiv - EL)	6	2	2015333 (Frau)
...	F44 a	2015-02			keine Änd. in ELReg	6	2	2015333 (Frau)
später	F44 a	2015-02		2015-12	Abgang	3	4	2015333 (Frau)

Tabelle 22: Fallbeispiel gesonderte Berechnung

Im Rahmen des ersten Entscheides (ablehnender Entscheid) im Januar 2012 nehmen die Merkmale *Entscheid* und *Entscheidgrund* die bekannten Werte an.

Im Januar 2013 wird basierend auf einem Initialantrag (*Entscheidgrund* = 1) ein positiver Entscheid gefällt (*Entscheid* = 6).

Per Mai 2014 wird Aufgrund eines Heimeintritts einer oder beider Person(en) eine gesonderte Berechnung mit zwei Entscheiden vorgenommen. Der vorgängige Entscheid (2013551) wird automatisch per April 2014 beendet (*gültigBisRegister* = 2014-04).

Mit Hinschied des Mannes im Januar 2015 werden beide Entscheide per Januar 2015 mit der Meldung „*gültigBis* = 2015-01“ beendet. Der Entscheid der überlebenden Frau enthält den Code *Entscheidgrund* 6 (=Andere).

Auf Verlangen der überlebenden Frau erfolgt ab Februar 2015 unter einer neuen EL-Geschäftsfall-Id (F44a) eine Neuberechnung der EL (Entscheid 2015333). Je nach Handhabung der EL-Stelle kann es auch sein, dass keine neue EL-Geschäftsfall-Id verwendet wird sondern der neue Entscheid (2015333) unter der alten EL-Geschäftsfall-Id (F44) gemeldet wird.

Die Fall-ID entspricht bei einigen Durchführungsstellen bei Ehepartnern der AHVN13 der Ansprechperson (meist Ehemann). Bei diesen Durchführungsstellen erhält z. Bsp. beim Ableben der Ansprechperson der überlebende Ehegatte eine neue Fall-ID, wenn die bisherige Ansprechperson verstarb.

Mit Ableben der Frau per Ende 2015 wird der Abgang mit „*gültigBis* = 2015-12“ gemeldet.

7.1.4 Verarbeitung der Bestandesmeldung bei ablösende Entscheide mit Unterbruch

Das Beispiel zeigt einen Entscheid der **nicht** nahtlos von einem anderen Entscheid abgelöst wird:

- Im Verarbeitungsmonat März 2018 wird ein ablösender Entscheid mit Unterbruch aufgrund einer Revision gefällt für eine EL-Leistung ab Januar 2018.
- Der abzulösende Entscheid wurde effektiv per 11.2017 beendet, womit für den Dezember 2017 keine Leistung entrichtet wurde.

- Der ablösende Entscheid wird erstmals im Meldemonat April 2018 gemeldet, womit der abzulösende Entscheid automatisch mit dem falschen Beendigungsmonat per 12.2017 beendet wird.

Der Fehler ist eine Konsequenz der Wahl des Projektausschusses. Falls die DS eine Beendigung des vorhergehenden Entscheides zustellt tritt das Problem nicht auf. Ohne Unterbruch wäre der Fall ebenfalls korrekt.

Meldung	EL-Geschäftsfall-Id	gültigVon	gültigBisRegister	gültigBis	Im Register	Code Entscheid	Code Entscheidgrund	Code Entscheid-Id
1. Monat	F99	2017-01			Erste Meldung zu neuem Fall	6	1	20171111
n-ter Monat	F99	2017-01			Weitere Meldungen	6	1	20171111
Weiterer Monate	F99	2017-01	2017-12		Letzte Meldung bisheriger Entscheid	6	1	20171111
Erster Monat neuer Entscheid	F99	2018-01			<i>Erste Meldung eines ablösenden Entscheids mit Unterbruch</i>	6	5	20182222

Tabelle 23: Fallbeispiel ablösender Entscheid mit Unterbruch

7.1.5 Verarbeitung der Bestandesmeldung bei einem nur frühere Perioden betreffenden EL-Entscheid

Meldung	EL-Geschäftsfall-Id	gültigVon	gültigBisRegister	gültigBis	Im Register	Code Entscheid	Code Entscheidgrund	Code Entscheid-Id
1. Monat	F33	2013-01		2013-12	neuer Fall/Entscheid (einzige Meldung für diesen Fall)	6	1	ID22511

Tabelle 24: Fallbeispiel bei einem nur frühere Perioden betreffenden Entscheid

Der *Entscheid*-Code ist 6 (EL-Berechtigung) und der *Entscheidgrund* hat den Code 1 (Neuanmeldung).

7.1.6 Verarbeitung der Bestandesmeldung bei mehreren frühere Perioden betreffende EL-Entscheide

Am 1. Februar 2015 fällt eine EL-Stelle zwei nur frühere Perioden betreffende gültige Entschiede:

- Entscheid 1: Zuspruch einer EL-Leistung im Umfang von monatlich SFr. 250.- gültig ab dem 1.1.2013 und gültig bis am 30.9.2013.
- Entscheid 2: Zuspruch einer EL-Leistung im Umfang von monatlich SFr. 300.- gültig ab dem 1.12.2013 und gültig bis am 30.6.2014.

Im Rahmen der Datenlieferung per 28. Februar 2015 liefert die EL-Stelle eine Meldung mit folgendem Inhalt: GültigVon: Januar 2013, GültigBis: Juni 2014, EL-Betrag: SFr. 300.-.

Meldung	EL-Geschäftsfall-Id	gültigVon	gültigBisRegister	gültigBis	Im Register	Code Entscheid	Code Entscheidgrund	Code Entscheid-Id
1. Monat	F55	2013-01		2014-06	neuer Fall/Entscheid mit EL-Betrag SFr 300.-	6	1, 2 oder 5	20159252

Tabelle 25: Fallbeispiel bei mehreren frühere Perioden betreffenden Entscheiden

Obwohl durch die EL-Stelle mehrere nur frühere Perioden betreffende Entscheide mit unterschiedlichen materiellen Inhalten gefällt worden sind, erhält das EL-Register nur eine einzige Meldung mit *Entscheid*-Code 6 (EL-Berechtigung) und *Entscheidgrund*-Codes 1 (Neuanmeldung), 2 (Neuberechnung) oder 5 (Überprüfung / Revision).

7.1.7 Verarbeitung der Bestandesmeldung bei mehreren frühere Perioden betreffenden EL-Entscheiden sowie einen noch offenen Entscheid

Am 1. Februar 2015 fällt eine EL-Stelle zwei frühere Perioden betreffende gültige Entscheide wie im Beispiel unter 4.1.5.6 sowie einen noch offenen Entscheid ab Juli 2014 mit einem EL-Betrag von monatlich SFr. 5'600.-:

Meldung	EL-Geschäftsfall-Id	gültigVon	gültigBis-Register	gültig-Bis	Im Register	Code Entscheid	Code Entscheidgrund	Code Entscheid-Id
1. Monat	F55	2013-01			neuer Fall/Entscheid mit EL-Betrag SFr 5'600.-	6	1, 2 oder 5	20159257

Tabelle 26: Fallbeispiel bei mehreren frühere Perioden betreffenden Entscheiden und einem noch offenen Entscheid

7.1.8 Begrenzung des EL-Betrags: Minimalgarantiefälle in Kantonen mit garantierter Mindesthöhe der IPV, die unter der durchschnittlichen KV-Prämie liegen

Beispiel 1: Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV und Vergleich mit Kanton Zürich

Sachverhalt

Eine Person mit einer Altersrente lebt im Kanton Bern in der Prämienregion 1. Sie zahlt monatlich einen Bruttomietzins von 1000 Franken. Sie bezieht eine Altersrente von monatlich 2200 Franken und eine BVG-Rente von monatlich 700 Franken.

Der Betrag der Durchschnittsprämie für die Krankenversicherung beträgt 509 Franken im Monat.

Der Kanton Bern zahlt den erwachsenen Personen in der einkommensschwächsten Kategorie (ohne Personen mit Sozialhilfe) in der Prämienregion 1 eine monatliche Prämienverbilligung (IPV) in Höhe von 221 Franken, welche tiefer liegt als die Durchschnittsprämie von 509 (alles Ansätze im Jahr 2017).

Kalkulation und Meldung an das Register

	Bern	Zürich ¹⁾
Ausgaben		
Betrag für den allg. Lebensbedarf	19 290	19 290
Bruttomiete	12 000	12 000
Krankenkassenprämie (Durchschnittsprämie)	6 108	6 108
Total Ausgaben	37 398	37 398
Einnahmen		
AHV-Rente	26 400	26 400
BVG-Rente	8 400	8 400
Total Einnahmen	34 800	34 800
Ausgaben - Einnahmen	2 598	2 598
Mindestgarantie	2 652	6 108
= IPV, wenn Ausgabenüberschuss tiefer als IPV	2 652	6 108
EL-Betrag mit Prämienvergütung:	0	0
EL-Betrag ohne Prämienvergütung:		

¹⁾ Ausgaben- und Einnahmenelemente analog wie bei Bern (Ansätze 2017)

Tabelle 27: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss tiefer als IPV

Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Bern

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 2

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 2'652

Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Zürich

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 0

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 6'108.

Beispiel 2: Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie**Sachverhalt**

Eine Person mit einer Altersrente lebt im Kanton Bern in der Prämienregion 1. Sie zahlt monatlich einen Bruttomietzins von 1100 Franken. Sie bezieht eine Altersrente von monatlich 2200 Franken und eine BVG-Rente von monatlich 700 Franken.

Der Betrag der Durchschnittsprämie für die Krankenversicherung beträgt 509 Franken im Monat.

Der Kanton Bern zahlt den erwachsenen Personen in der einkommensschwächsten Kategorie (ohne Personen mit Sozialhilfe) in der Prämienregion 1 eine monatliche Prämienverbilligung (IPV) in Höhe von 221 Franken.

Kalkulation und Meldung an das Register

	Bern
Ausgaben	
Betrag für den allg. Lebensbedarf	19 290
Bruttomiete	13 200
Krankenkassenprämie (Durchschnittsprämie)	6 108
Total Ausgaben	38 598
Einnahmen	
AHV-Rente	26 400
BVG-Rente	8 400
Total Einnahmen	34 800
Ausgaben - Einnahmen	3 798
Mindestgarantie	2 652
= IPV, wenn Ausgabenüberschuss tiefer als IPV	
EL-Betrag mit Prämienvergütung:	3 798
EL-Betrag ohne Prämienvergütung:	0

Tabelle 28: Minimalgarantiefall Erwachsene Person mit Altersrente im Kanton Bern mit Ausgabenüberschuss zwischen IPV und Durchschnittsprämie

Meldungstyp EL-Beträge: Kanton Bern

FC9 (Begrenzung EL-Betrag) = 2

FC7 (EL-Betrag ohne Prämienvergütung) = 0

FC8 (EL-Betrag mit Prämienvergütung) = 3'798.

7.2 Merkmalskatalog gemäss Datenaustauschkonzept

Nachfolgend werden die einzelnen Merkmale (Felder) der Meldungstypen tabellarisch aufgelistet. Pro Feld sind die folgenden Charakteristika aufgelistet:

1. Nummer: Eindeutige Nummer des Merkmals (Feldes).
2. Bezeichnung: Name des Merkmals.
3. Beschreibung: Beschreibung des Merkmals (falls notwendig mit Erklärungen und / oder offenen Aspekten).
4. Datentyp: Folgende Datentypen werden zugeordnet:
 - a. Numeric
 - b. String (Beliebige Zeichenfolge, wobei die maximale Länge erst im technischen Konzept festgelegt wird)
 - c. DateTime (Datum und Zeit, wobei die Datumsfelder für die Merkmale *GültigVon* und *GültigBis* im Format Monat und Jahr geliefert werden JJJJ-MM)
 - d. Datetimeoffset (Periode)
 - e. Money (Auf ganze Frankenbeträge gerundet)
 - f. Bool (für ja / nein - Informationen)
5. Obligatorisches Merkmal (j/n): Falls n angegeben, ist das Merkmal optional, andernfalls (j) handelt es sich um ein obligatorisch mit Inhalt zu meldendes Merkmal.

7.2.1 Meldungstyp Fall

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC1	EL-Geschäftsfall-Id <i>businessCaseIdRPC</i>	Geschäftsfall-Id, die von der EL-Stelle für den Datenaustausch vergeben wird	String	j
FC2	Entscheid <i>decisionKind</i>	1 = keine EL-Berechtigung aus persönlichen Gründen 2 = keine EL-Berechtigung aus wirtschaftlichen Gründen 3 = keine EL-Berechtigung wegen Abgang 4 = keine EL-Berechtigung wegen Rückzug 5 = keine EL-Berechtigung wegen Nichteintreten (z. Bsp. wegen nicht rechtzeitig vorliegendem kompletten Antrag) 6 = EL-Berechtigung	Numeric	j
FC36	Entscheid-Id <i>decisionId</i>	vgl. Kapitel 4.1.9	String	j
FC3	Verfügungsdatum <i>decisionDate</i>	Datum der Verfügung durch EL-Stelle	DateTime	j
FC4	Entscheidgrund <i>decisionCause</i>	1 = Neuanmeldung (Verfügung basierend auf Initialantrag) 2 = Neuberechnung (Mutation für ein oder mehrere Mitglieder eines Falls basierend auf Mutationsantrag) 3 = Teuerungsanpassung (Mutation für alle Fälle) 4 = Todesfall 5 = Periodische Überprüfung / Revision 6 = Andere	Numeric	j
FC5	GültigVon <i>validFrom</i>	Datum im Format JJJJ-MM	DateTime	j

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC6	GültigBis <i>validTo</i>	Datum im Format JJJJ-MM	DateTime	n
FC39	Übergangsbestimmung Höhe der anrechenbaren Mietzinse <i>increaseMaxRent</i>	Für die EL-Berechnung angewandte Übergangsbestimmung zur Höhe der anrechenbaren Mietzinse in der EL ⁵ 0 = Nein (neues Recht) 1 = Ja (bisheriges Recht während 3 Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung: für EL-beziehende Personen, bei denen ein tieferer Mietzins als Ausgabe angerechnet wird (Teilhaushalte))	Bool	j
FC40	Übergangsbestimmung Reform der EL <i>elReform</i>	Für die EL-Berechnung angewandte Übergangsbestimmung zur Reform der EL ⁶ 0 = Nein (neues Recht) 1 = Ja (bisheriges Recht während 3 Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung: für EL-beziehende Personen, bei denen es für bestimmte Massnahmen zur Kürzung des EL-Betrags kommt)	Bool	j
FC7	EL-Betrag ohne Prämienvergütung <i>amountNoHC</i>	EL-Betrag ohne Krankheitskosten, exklusiv Vergütung der KV-Prämie, jährlich 0 = Fälle, die nur Anspruch auf KV-Prämienvergütung oder kein EL-Anspruch haben	Money	j
FC8	EL-Betrag mit Prämienvergütung <i>amountWithHC</i>	EL-Betrag ohne Krankheitskosten, inklusiv Vergütung der KV-Prämie, jährlich	Money	j
FC9	Begrenzung EL-Betrag <i>elLimit</i>	Information zur Begrenzung des EL-Betrags (Sonderfälle, Plafonierung) 0 = keine Begrenzung 1 = Begrenzung 2 = Begrenzung Minimalgarantiefall	Numeric	j
FC10	Grundeigentum <i>realProperty</i>	Grundeigentum exklusiv selbstbewohnte Liegenschaft	Money	j
FC11	Selbstbewohnte Liegenschaft <i>selfInhabitedProperty</i>	Selbstbewohnte Liegenschaft, Freibetrag nicht abgezogen	Money	j
FC12	Andere Vermögen <i>otherWealth</i>	Andere Vermögen (Sparguthaben, Wertschriften, Bauschaft, Lebensversicherung, Viehhabe, Fahrhabe)	Money	j
FC13	Verzichtetes Vermögen <i>divestedWealth</i>	Nettovermögensverzicht	Money	j
FC14	Hypothekarschulden <i>mortgageDebts</i>	Hypothekarschulden	Money	j
FC15	Andere Schulden <i>otherDebts</i>	Andere Schulden	Money	j
FC16	Freibetrag Vermögen <i>wealthDeductible</i>	Freibetrag Vermögen	Money	j
FC17	Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft <i>selfInhabitedPropertyDeductible</i>	Freibetrag für selbstbewohnte Liegenschaft	Money	j
FC18	Vermögen anrechenbar <i>wealthConsidered</i>	Für die Berechnung des Vermögensverzehr anrechenbares Vermögen	Money	j

⁵ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el/reformen-und-revisionen/anrechenbare-mietzinse.html>

⁶

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/el/reformen-und-revisionen/reform.html>

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC19	Bruttomietzins anrechenbar <i>grossRental</i>	Anrechenbarer jährlicher Bruttomietzins, inkl. Mietzinszuschlag für rollstuhlgängige Wohnung gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst b Ziff. 3 ELG oder Mietwert inklusiv Nebenkostenpauschale; 0 = Gratis wohnende Personen	Money	j
FC20	Vermögenseinkommen <i>wealthIncome</i>	Zinsen auf Sparguthaben, Wertschriften, Darlehen (brutto), jährlich	Money	j
FC21	Liegenschaftsertrag <i>propertyIncome</i>	Zinsen aus Miete und Pacht brutto, ohne Mietwert, jährlich	Money	j
FC22	Mietwert ⁷ <i>rentalValue</i>	Mietwert der eigenen selbstbewohnten Wohnung, jährlich	Money	j
FC23	Wohnrecht / Nutzniessung <i>usufructIncome</i>	Ertrag aus Wohnrecht und Nutzniessungsvermögen, jährlich	Money	j
FC24	Vermögensverzehr Betrag <i>wealthIncomeConsidered</i>	Betrag Vermögensverzehr, jährlich	Money	j
FC25	Vermögensverzehr in % <i>wealthIncomeRate</i>	Ansatz für den Vermögensverzehr in Prozent (gerundet auf 2 Dezimalstellen)	Numeric	j
FC26	Mietzinsart <i>rentCategory</i>	0 = kein Mietzins 1 = Jährlicher Bruttomietzins (Nettomietzins + Nebenkosten + evtl. Heizkostenpauschale) 2 = Mietwert selbstbewohnte Liegenschaft inklusiv Nebenkostenpauschale	String	j
FC27	Bruttomietzins Total <i>rentGrossTotal</i>	Bruttomietzins oder Mietwert für die ganze Wohnung, jährlich	Money	j
FC28	Bruttomietzins Anteil <i>rentGrossTotalPart</i>	Bruttomietzins oder Mietwert für EL-Berechtigte (Mietzinsaufteilung), jährlich	Money	j
FC29	Mietzinsmaximum <i>maxRent</i>	Maximaler Mietzins, Grenzbetrag, jährlich	Money	j
FC30	Hypothekarzins (inklusive Baurechtszinsen) <i>mortgageInterest</i>	Effektiver Hypothekar- und Baurechtszins, jährlich	Money	j
FC31	Gebäudeunterhalt <i>maintenanceFees</i>	Kosten für Gebäudeunterhalt, jährlich	Money	j
FC32	Hypothekarzins / Gebäudeunterhalt <i>interestFeesEligible</i>	Anrechenbarer Hypothekarzins und anrechenbare Gebäudeunterhaltskosten, jährlich	Money	j
FC33	Lebensbedarf <i>vitalNeeds</i>	Lebensbedarf jährlich bei Heimberechnung = 0	Money	j
FC34	Kinderbeteiligung an EL <i>children</i>	0 = ohne Kinder bis 25 Jahre 1 = 1 Kind bis 25 Jahre an EL beteiligt 2 = 2 Kinder bis 25 Jahre an EL beteiligt etc.	Numeric	j
FC35	ELStelle <i>elOffice</i>	Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1)	Numeric	j
FC37	EL-Zweigstelle <i>elAgency</i>	Nummer der EL-Zweigstelle (BFS-Gemeindenummer)	Numeric	n
FC41	Einkommen anrechenbar Total <i>IncomeConsideredTotal</i>	Anrechenbares Einkommen (effektives Erwerbseinkommen und/oder hypothetisches Einkommen), nach Abzügen gemäss Art. 11 Abs. 1 Bst. a ELG, jährlich	Money	j

⁷ Mietwert gemäss WEL [1], Rz 3433.02

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC42	Entscheid-Id des Partner-Entscheids <i>decisionIdPartnerDecision</i>	Dieses Feld ist nur zu liefern, falls es sich beim Entscheid um eine gesonderte Berechnung handelt. In einem solchen Fall ist die Entscheid-Id (<i>decisionId</i> (FC36)) des Partners zu melden.	String	n

Tabelle 29: Merkmale Meldungstyp Fall

7.2.2 Meldungstyp Person

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
P1	AHVN13 <i>vn</i>	AHVN13 (d.h. 1 - n) der durch die Verfügung betroffenen Personen	Numeric	j
P2	Ansprechperson <i>representative</i>	0 = nein 1 = ja	Bool	j
P3	Leistungsart beteiligte Personen <i>pensionKind</i>	Codes gemäss WL-RR [2], Anhang 7, Element Leistungsart. Wenn keine Leistungsart gemäss WL-RR: 991 = keine Leistung Altersversicherung 992 = keine Leistung Hinterlassenenversicherung 993 = keine Leistung Invalidenversicherung 994 = IV-Taggeld 999 = keine Leistung	Numeric	j
P4	Lebensbedarfskategorie <i>vitalNeedsCategory</i>	0 = Kein Lebensbedarf (im Heim) 1 = Alleinstehend 2 = Ehepaar 3 = Waise/Kind Es wird die Kategorie des Lebensbedarfs gemeldet, so dass z. Bsp. eine Waise oder ein Kind die Lebensbedarfskategorie 1 (Alleinstehend) aufweisen kann.	String	j
P5	Zivilstand gemäss eCH-0011 (Datenstandard Personendaten) <i>maritalStatus</i>	1 = ledig 2 = verheiratet 3 = verwitwet 4 = geschieden 5 = unverheiratet 6 = in eingetragener Partnerschaft 7 = aufgelöste Partnerschaft 9 = unbekannt	Numeric	j
P6	ZR Wohngemeinde <i>municipality (legalAddress)</i>	Zivilrechtliche Wohngemeinde, BFS-Gemeindenummer	Numeric	j
P10	Wohnkanton <i>canton (legalAddress)</i>	Kantonskürzel gemäss [eCH-0007: <i>cantonAbbreviationType</i>]	String	j
P11	Aufenthaltsgemeinde <i>municipality (livingAddress)</i>	Abweichend zu P6 (wenn u.a. im Heim oder mit umfassender Beistandschaft (Art. 26 ZGB / SR 210)), BFS-Gemeindenummer	Numeric	n
P12	Wohnsituation <i>housingMode</i>	1 = zu Hause 2 = im Heim	String	j
P13	Aufenthaltskanton <i>canton (livingAddress)</i>	Kantonskürzel gemäss [eCH-0007: <i>cantonAbbreviationType</i>]	String	n

Tabelle 30: Merkmale Meldungstyp Person

7.2.3 Meldungstyp Personenbezogene Berechnungselemente

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
E1	Rentenauszahlende AK oder andere Stelle <i>compensationOffice</i>	AK-Nummer gemäss www.ahv-iv.ch (Bsp. für AK Bern = 2) oder 999 für andere Stellen	Numeric	n
E27	Rentenauszahlende AHV-Zweigstelle <i>compensationAgency</i>	Nummer der AHV-Zweigstelle gemäss www.ahv-iv.ch (Bsp. für AHV-Zweigstelle Stadt Bern = 38)	Numeric	n
E2	AHV-/IV-Rente <i>avsAiPension</i>	AHV-/IV-Rente, jährlich	Money	j
E3	Hilflosenentschädigung <i>disabledAllowance</i>	Jahresbetrag der Hilflosenentschädigung, nur wenn sie für die EL-Berechnung angerechnet wird (d.h. nur bei Heimbewohnern), jährlich	Money	j
E4	Taggelder <i>dailyAllowance</i>	Taggelder (der Kranken-, IV-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, EO), jährlich	Money	j
E5	Leistungen gemäss KVG und VVG <i>hLcaAllowance</i>	Beiträge der Krankenversicherung an Heimaufenthalt (Obligatorium und Überobligatorium), jährlich	Money	j
E6	Erwerbseinkommen brutto <i>lucrativeGrossIncome</i>	Bruttoerwerbseinkommen (inkl. Berufsauslagen) vor allen Abzügen, jährlich	Money	j
E28	Hypothetisches Einkommen brutto <i>hypotheticalGrossIncome</i>	Hypothetisches Einkommen gemäss Art. 14a und 14b ELV, jährlich	Money	j
E12	Total Renten (exkl. AHV/IV (E2)) <i>totalPension</i>	Total aller Renten, inkl. „E10-BVG-Rente“, „E11-Ausländische Renten“, andere Renten und Pensionen aller Art (Renten der UVG, der Militärversicherung oder von privaten Versicherungen, Leibrenten), jährlich	Money	j
E10	BVG-Rente <i>lppPension</i>	Davon (E12) BVG-Rente, jährlich. Wenn bekannt, dass keine BVG-Rente, dann ist der Betrag 0 zu melden.	Money	n ⁸
E11	Ausländische Rente <i>foreignPension</i>	Davon (E12) Ausländische Rente, jährlich. Wenn bekannt, dass keine Ausländische Rente, dann ist der Betrag 0 zu melden.	Money	n ⁵
E13	Übrige Einkommen <i>otherIncomes</i>	Alle übrigen anrechenbaren Einnahmen, jährlich: Alle Einnahmen, die vorgängig nicht aufgeführt wurden wie: Verpfändung, bezogene familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Burgernutzen, Ertrag aus unverteilter Erbschaften, Zinsertrag aus Vermögensverzicht, Kinder- und Ausbildungszulagen, welche im Erwerbseinkommen nicht enthalten sind etc.	Money	j
E14	Betrag Kapitalbezug aus der 2. Säule <i>lppWithdrawalAmount</i>	0 = kein Kapitalbezug (muss in einer zukünftigen Weisung enthalten sein)	Money	j
E15	Heimtaxe Hotellerie <i>residenceCostsLodging</i>	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E16	Heimtaxe Pflege <i>residenceCostsCare</i>	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E17	Heimtaxe Betreuung <i>residenceCostsAssistance</i>	(Optionales Feld), jährlich	Money	n

⁸ Die Felder E10 und E11 sollten zukünftig obligatorisch gemeldet werden (wofür eine neue Weisung benötigt wird)

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
E18	Heimtaxe Patientenbeteiligung <i>residenceCostsPatientContribution</i>	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E19	Heimtaxe Total <i>residenceCostsTotal</i>	Total Hotellerie, Pflege, Betreuung und Patientenbeteiligung, jährlich	Money	j
E20	Heimtaxe anrechenbar <i>residenceCostsConsidered</i>	In der EL-Berechnung berücksichtigte Heimtaxe, jährlich	Money	j
E21	Patientenbeteiligung Kategorie <i>patientContributionCategory</i>	Patientenbeteiligung: 1 = Bestandteil der Heimtaxe (in E19 und E20 enthalten) 2 = zusätzlich zur Heimtaxe in jährlicher EL (in E19 und E20 nicht enthalten. Auszuweisen in E22) 3 = nicht in EL-Berechnung (in E19, E20 und E22 nicht enthalten)	String	j
E22	Patientenbeteiligung der EL-Berechnung <i>residencePatientContribution</i>	Jährlicher Betrag	Money	j
E23	Persönliche Auslagen <i>residencePatientExpenses</i>	Persönliche Auslagen für Heimbewohner, jährlich	Money	j
E24	Krankenversicherungsprämie pauschal <i>hcFlatHelp</i>	Jährlich	Money	j
E25	Krankenversicherungsprämie effektiv <i>HCEffectiveHelp</i>	(Optionales Feld), jährlich	Money	n
E26	Übrige Ausgaben <i>otherExpenses</i>	Alle übrigen anrechenbaren Ausgaben ohne Krankheitskosten, jährlich: Alle Ausgaben ohne Krankheitskosten, die vorgängig nicht aufgeführt wurden wie: Geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige, etc.	Money	j

Tabelle 31: Merkmale Meldungstyp personenbezogene Berechnungselemente

7.2.4 Zu liefernde Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente (FC2 = Code 1, 4 oder 5)

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC1	EL-Geschäftsfall-Id <i>caseIdRPC</i>	Fall-Id, die von der EL-Stelle vergeben und benutzt wird	String	j
FC2	Entscheid <i>decisionKind</i>	Bei abgelehnten Entscheiden sind nur die Codewerte 1, 4 oder 5 möglich.	Numeric	j
FC36	Entscheid-Id <i>decisionId</i>	vgl. Kapitel 4.1.9	String	j
FC3	Verfügungsdatum <i>decisionDate</i>	Datum der Verfügung durch EL-Stelle	DateTime	j
FC5	GültigVon <i>validFrom</i>	Datum im Format JJJJ-MM	DateTime	j

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC35	ELStelle <i>eOffice</i>	Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1)	Numeric	j
FC37	EL-Zweigstelle <i>eAgency</i>	Nummer der EL-Zweigstelle (BFS-Gemeindenummer)	Numeric	n
P1	AHVN13 <i>vn</i>	AHVN13 (d.h. 1-n) der durch die Verfügung betroffene Person	Numeric	j

Tabelle 32: Merkmale für abgelehnte Entscheide ohne Berechnungselemente

7.2.5 Zu liefernde Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Datentyp	obligatorisch j/n?
FC1	EL-Geschäftsfall-Id <i>caseIdRPC</i>	Fall-Id, die von der EL-Stelle vergeben und benutzt wird	String	j
FC36	Entscheid-Id <i>decisionId</i>	vgl. Kapitel 4.1.9	String	j
FC35	ELStelle <i>eOffice</i>	Nummer der EL-Stelle (gemäss WEL [1], Anhang 15, Ziffer 1.1.1)	Numeric	j
FC37	EL-Zweigstelle <i>eAgency</i>	Nummer der EL-Zweigstelle (BFS-Gemeindenummer)	Numeric	n
C1	Typ <i>actionKind</i>	0 = Ungültigkeitsmeldung 1 = Annullationsmeldung	Numeric	j

Tabelle 33: Merkmale für Ungültigkeits- und Annullationsmeldungen